

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

71. Sitzung, Montag, 31. Oktober 2016, 14.30 Uhr

Vorsitz: Rolf Steiner (SP, Dietikon)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	 Begrüssung des neuen stellvertretenden Standesweibels 	Seite	4674
7.	Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Si- cherheit und Gesundheit vom 30. August 2016 Vorlage 5199a		
	(Fortsetzung der Beratung)	Seite	4675
8.	Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG Antrag der Redaktionskommission vom 10. Oktober 2016 Vorlage 5153b	Soito	4700
9.	Gewaltentrennung im Veterinärbereich / Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes	Seite	4700
	Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 13. September 2016		
	Vorlage 5168a	Seite	4705
/er	eschiedenes		
	 Geburtstagsgratulation 	Seite	4699

_	Nachruf	Seite	4699
_	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	4726

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Begrüssung des neuen stellvertretenden Standesweibels

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir haben heute Morgen die bisherige stellvertretende Standesweibelin Ruth Gutjahr verabschiedet und ich gebe Ihnen jetzt gerne bekannt, dass ab dem 1. November 2016, also ab morgen, Patrick Hofmann als stellvertretender Standesweibel übernehmen wird. Er ist seit zwei Jahren – Sie wissen das – als Weibel bei der Staatskanzlei angestellt. Den Weibeldienst und das Rathaus kennt er aber schon länger, von 2008 bis 2014 betreute er den Zürcher Gemeinderat.

Er ist gelernter Feinmechaniker, hat die Kunstgewerbeschule besucht und längere Zeit als freischaffender Fotograf gearbeitet, eine Tätigkeit, die er ja auch heute ab und zu wieder ausübt.

Lieber Patrick, wir freuen uns auf deine Unterstützung und freuen uns, auf deine Vielseitigkeit zählen zu dürfen. Ich wünsche dir als neuem stellvertretendem Standesweibel des Kantons Zürich viel Erfolg und Befriedigung und dem neu konstituierten Weibelteam wünsche ich eine gute Zusammenarbeit – mit dem herzlichen Dank für euren wichtigen und grossen Einsatz. Herzlich willkommen, Patrick. (Applaus.)

7. Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG

Antrag des Regierungsrates vom 6. Mai 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 30. August 2016

Vorlage 5199a

(Fortsetzung der Beratung)

Ratspräsident Rolf Steiner: Und nun kehren wir zurück zu Traktandum 7, wir sind bei der Beratung von Paragraf 3 stehengeblieben.

§ 3. Aktionärsrechte des Kantons

Abs. 3

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Esther Straub:

Abs. 3 streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen im Sinne der Corporate Governance, dass das Verwaltungsratspräsidium und das Regierungsratsmandat nicht vereinbar sind.

Für die Kommissionsminderheit ist es auch bei der IPW AG selbstverständlich, dass es nicht zu einer solchen Konstellation kommen wird. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag

zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir sind der Meinung, die Regierung hat die Verantwortung für ihre Unternehmen und ihre Beteiligungen an kantonseigenen Unternehmen, insbesondere dann, wenn diese zu 100 Prozent dem Kanton gehören oder zumindest mehrheitlich dem Kanton gehören. Also soll es auch möglich sein, dass die verantwortliche Instanz – in diesem Fall eben der Regierungsrat – das Präsidium im entsprechenden Verwaltungsrat übernehmen könnte. Dieser Antrag will dies ja nicht festschreiben, sondern er will es lediglich ermöglichen. Es soll nicht ausgeschlossen sein, dass auch ein Regierungsrat beziehungsweise der Gesundheitsdirektor das Verwaltungsratspräsidium übernehmen könnte.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4. Eigentümerstrategie Abs. 1

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 4 Abs. 3 von Nadja Galliker, Linda Camenisch, Astrid Furrer, Daniel Häuptli:

¹ Der Regierungsrat legt eine Eigentümerstrategie für die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland AG fest und legt diese dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vor.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Eigentümerstrategie umfasst namentlich die mittelfristige Zielsetzung und die Anforderungen zur Verwirklichung des Eigentümerinteresses des Kantons. Sie enthält Vorgaben zur Vertretung der kantonalen Interessen in den Organen der IPW AG, zum Rechnungslegungsstandard, zur Berichterstattung und zum Risikocontrolling und bildet damit die Grundlage für das Beteiligungscontrolling des Kantons.

Dieses zentrale Steuerungsinstrument ist nach Ansicht der Kommissionsmehrheit vom Kantonsrat im Rahmen seiner Oberaufsicht zu genehmigen.

Für die Kommissionsminderheit ist es ausreichend, wenn der Kantonsrat die Eigentümerstrategie anlässlich einer Debatte zur Kenntnis nimmt.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Kommissionsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Ich habe es bereits beim ersten Minderheitsantrag erläutert.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun hat Astrid Furrer das Wort zur Begründung ihres Minderheitsantrags.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Ich habe mich nicht zu Wort gemeldet. Wir sind identisch. Nadja Galliker hat gesprochen dazu, ich muss es nicht wiederholen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Zwei identische Kantonsratsmitglieder, wo gibt es das schon! (Heiterkeit.) Die Diskussion im Rat ist frei zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht weiter gewünscht.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadja Galliker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 91:67 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2

Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, Benjamin Fischer, Ruth Frei, Susanne Leuenberger, Markus Schaaf, Claudio Schmid:

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit hält den Passus, dass die Auflistung der Inhalte der Eigentümerstrategie abschliessend zu umschreiben ist, nicht für sinnvoll. Dadurch würde sich der Kantonsrat unnötig einschränken und er müsste zudem das Gesetz ändern, wenn er etwas Neues in die Strategie aufzunehmen gedenkt.

Die Kommissionsminderheit hält dagegen, dass die IPW mit dieser Ergänzung vor politischen Einflüssen auf die Eigentümerstrategie geschützt wird.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Begründung für diese Formulierung «umfasst abschliessend» beruht natürlich darauf, dass wir uns die Kompetenz gegeben haben, über die Eigentümerstrategie zu befinden und diese auch zu genehmigen. Sie haben vielleicht gemerkt, dass in der vorgängigen Abstimmung etwas falsch gelaufen ist. Ich hoffe, dass das korrigiert wird. Denn meine Argumentation beruht natürlich darauf, dass wir genehmigen und nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen. Wir haben uns nämlich die Kompetenz gegeben, wie im KSW (Kantonsspital Winterthur) auch, die Eigentümerstrategie zu kommentieren und zu genehmigen. Wir können so auch Einfluss auf die Eigentümerstrategie nehmen. Wir können sie genehmigen, wir können sie zurückweisen mit Anregungen, wir können sie erneut mit Anregungen zurückweisen. In diesem Zusammenhang hat die Min-

² Die Eigentümerstrategie umfasst abschliessend:

derheit, inklusive die SVP, mit mir beschlossen, dass es Sinn macht, uns in den Möglichkeiten, was wir in die Eigentümerstrategie schreiben, zu limitieren. Es muss nämlich das Wesentliche in der Eigentümerstrategie stehen, und eine Beschränkung ist deshalb sinnvoll. Ich möchte nicht über Minergie vielleicht dann zukünftig in zehn Jahren in der Eigentümerstrategie das Wort ergreifen müssen – wobei ich in zehn Jahren nicht mehr anwesend sein werde – oder über Food Waste oder über Kopftuch-Verbot in solchen Institutionen. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir uns beschränken und dass wir hier «abschliessend» schreiben. Habt ein bisschen Mut! Denn wir haben lange darüber gesprochen, was in einer Eigentümerstrategie stehen muss. Diesen Mut wünsche ich uns allen. Wir genehmigen die Eigentümerstrategie, aber wir limitieren uns selbst. Das tut einem Parlament gut.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir unterstützen hier für einmal den Antrag des Regierungsrates. Es soll sowohl dem Regierungsrat, aber auch dem Kantonsrat, weil er ja die Eigentümerstrategie genehmigen soll – ich gehe davon aus, dass wir das dann wieder korrigieren – möglich sein soll, zusätzliche Punkte in die Eigentümerstrategie aufzunehmen, die über die aktuell im Gesetz erwähnten hinausgehen. Für die Zukunft kann es durchaus sinnvoll und wichtig sein, dass weitere nötige Eckpunkte aufgenommen werden können. Wenn wir dem Antrag der CVP Folge leisten würden, wäre dies nicht mehr möglich, ohne eine erneute Gesetzesänderung zu verlangen. Das wäre dann im Übrigen auch nicht gerade effizient, anscheinend ist es ja eine Effizienzvorlage. Daher lehnen wir diesen Antrag ab.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird von Markus Zell – von Markus Schaaf, Zell (Heiterkeit) – gewünscht. Er hat es.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die Gemeinde Zell ist ein wunderschöner Ort, ich kann Ihnen den nur empfehlen. Machen Sie einmal einen Besuch dort.

Wir haben jetzt eine ein bisschen spezielle Ausgangssituation. Eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass der Kantonsrat die Eigentümerstrategie genehmigen und nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen soll. Wenn er sie genehmigt, braucht es diese Schutzklausel, dass wir dann nicht andauernd neue Wünsche bekommen, die in diese Eigentümerstrategie mit hinein kommen. Stellen Sie sich vor, wir fangen dann an, rund um die Eigentümerstrategie über Menüpläne, Kleidervorschriften oder Parkplätze zu diskutieren. Also vorausgesetzt, dass wir hier ein

Rückkommen machen und über die Eigentümerstrategie noch einmal sprechen werden, dann sollten wir diese Schutzklausel wirklich festsetzen. Ich möchte an dieser Stelle auch an die FDP appellieren: Es müsste auch in Ihrem Interesse sein. Wenn es wirklich zu einer Mehrheit kommt, dass die Eigentümerstrategie von uns genehmigt wird, dann müssten eigentlich auch Sie dieser Schutzklausel zustimmen. Allerdings bräuchte es dann auch noch eine Bereinigung gegenüber der KSW-Vorlage (gemeint ist die das Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG, Vorlage 5153). Ganz wichtig: Wenn es ein Rückkommen gibt, dann ist es gut. Wenn es nicht kommt, dann hätten wir eine grosse Diskrepanz zum KSW-Gesetz, und das wäre sicher nicht wünschenswert.

Aus den dargelegten Gründen wird die EVP also diese Schutzklausel unterstützen, als Schutz vor uns selber.

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich möchte die Verwirrung etwas auflösen. Es ist tatsächlich so, dass wir am Anfang der Meinung waren, Kenntnisnahme genüge. Wir haben uns dann aber auf den Kompromiss eingelassen, dass die Eigentümerstrategie tatsächlich durch den Kantonsrat genehmigt werden soll, dass diese Punkte dann aber abschliessend sind. Insofern unterstützt die SVP-Fraktion diesen Minderheitsantrag.

Wir beantragen jedoch

Rückkommen auf Paragraf 4 Absatz 1,

da tatsächlich eine Verwirrung vorgelegen ist und wir noch einmal darüber abstimmen möchte. Die SVP-Fraktion möchte die Eigentümerstrategie genehmigen. Hier machen wir beliebt, den Minderheitsantrag von Lorenz Schmid zu unterstützen. Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist der Rückkommensantrag gestellt. Ich denke, wir behandeln diesen jetzt zuerst, damit die Verwirrung sich allenfalls, so weit möglich, wieder klären kann. Für das Rückkommen sind 20 Stimmen nötig.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Rückkommensantrag stimmen 116 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Abstimmung über § 4 Abs. 1 (in Verbindung mit § 4 Abs. 3)

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadja Galliker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 124: 40 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun kommen wir unverwirrt zurück zu Paragraf 4 Absatz 2, erster Satz. Es hatte noch ausstehende Wortmeldungen. Ich bitte Sie, sich nochmals zu melden.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Ich möchte nur ganz wenig noch dazu sagen: Es geht bei der Eigentümerstrategie um eine Strategie und nicht um Kochrezepte oder Menüpläne oder was auch immer. Ich glaube, wenn man Angst hat, dass hier der Kantonsrat mitreden möchte, dann hat man ein relativ schlechtes Bild vom Kantonsrat. Aber es ist eine Strategie und es wäre absolut unstrategisch, wenn wir hier quasi die Punkte, die eine Eigentümerstrategie hinein müssen, abschliessend regeln wollen. Wir wissen nicht, was in zehn oder zwanzig Jahren ist. Je nachdem sind wir strategisch gefordert und müssen dort dann irgendeinen zusätzlichen Punkt in die Eigentümerstrategie aufnehmen. Das wäre dann quasi von Gesetzes wegen verboten, und das ist absoluter Unsinn.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90:71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2 lit. f

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Thomas Marthaler, Kathy Steiner, Esther Straub:

f. Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung, Personalentwicklung und Anstellungsbedingungen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Auch als Gewährleister der psychiatrischen Grundversorgung nimmt sich der Kanton bereits im Rahmen des Spitalplanungs- und -finanzierungsgesetzes sowie der Leistungsaufträge der Spitäler der Aus- und Weiterbildung an. Zudem existieren

beispielsweise im Pflegebereich spitalinterne Reglemente. Zur Personalentwicklung äussert sich bereits die Eigentümerstrategie.

Eine operative Angelegenheit sind die Anstellungsbedingungen. Auch dazu besteht eine Vielzahl von Richtlinien etwa der ärztlichen Fachverbände. Zudem enthalten auch das Arbeitsgesetz und das Obligationenrecht *(OR)* entsprechende Vorschriften. Vor diesem Hintergrund erachtet die Kommissionsmehrheit die beantragten Vorgaben als überflüssig.

Anders sieht dies die Kommissionsminderheit. Ihrer Ansicht nach ist im Gesetz auf die genannten und in die Eigentümerstrategie aufzunehmenden Vorgaben hinzuweisen, die beispielsweise über die Mindeststandards einer Leistungsvereinbarung, des Arbeitsgesetzes oder des Obligationenrechts hinausgehen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Hier geht es um eine Public-Corporate-Governance-Frage (PCG). Es ist weniger die Frage, ob jetzt quasi strategische Vorgaben zum Personal in der Eigentümerstrategie drin stehen sollen oder nicht – das tut es aktuell im Entwurf, das ist auch gut so –, hier geht es um die Frage, ob es drin stehen muss. Und für mich ist das entscheidend: Es muss drin stehen, damit wir als Kantonsrat hier über dies strategischen Vorgaben auch mitdiskutieren können. Und es ist, wenn wir die Bundesebne anschauen, dort auch Standard, dass quasi in der Eigentümerstrategie ein Abschnitt zum Personal, zur Personalentwicklung drin steht. Bei der Post steht beispielsweise, dass die Post ein sozialer Arbeitgeber sein muss. Das sind solche strategischen Vorgaben, und hier geht es einfach darum, dass der Regierungsrat verpflichtet wird, seine Strategie auch im Rahmen der Eigentümerstrategie öffentlich zu machen, sodass wir als Kantonsrat darüber diskutieren können.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die Eigentümerstrategie umfasst diverse Punkte zur Strategie des Betriebs – finanzielle Zielwerte, Vorgaben zur Vertretung von Interessen des Kantons und so weiter –, aber sie sagt eigentlich wenig über den Hauptplayer aus im Gesundheitsbetrieb, nämlich über das Personal. In der Psychiatrie ist im Übrigen der Fachkräftemangel noch um einiges grösser als in der somatischen Medizin. Zudem fristet leider das Fach «Psychiatrie» in der Ausbildung, insbesondere in der Pflege, ein eher stiefmütterliches Dasein. Es ist gerade in einer IPW sehr wichtig, dass Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter einen attraktiven Arbeitsort vorfinden, der ihnen Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten anbietet. Es gilt zu verhindern, dass viele junge, frisch ausgebildete Pflegefachpersonen und Ärzte nach kurzer Zeit der Psychiatrie den Rücken kehren. Hier soll und muss die IPW in einem Markt bestehen können. Beim Personal gibt es nämlich einen Markt, das sehen sogar wir. Es ist daher eigentlich ziemlich klar, dass diesbezüglich in einer Eigentümerstrategie, die es ernst meint mit dem Namen «Strategie», das Personal als essentieller Teil des Betriebs Eingang findet. Ansonsten ist unserer Meinung nach eine Eigentümerstrategie klar unvollständig.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich möchte Sie ermuntern, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Nicht deshalb abzulehnen, weil die Aus- und Weiterbildung, die Personalentwicklung und auch die Anstellungsbedingungen für das Personal nicht entscheidend sind. Sie sind nicht nur für das Personal entscheidend, sondern auch für das Gelingen und den Erfolg einer Institution, einer Unternehmung entscheidend. Und gerade deswegen wird auch in einer Eigentümerstrategie dazu etwas stehen. Es gehört nämlich zu den strategischen Vorgaben zur Erreichung der Ziele, dazu wird etwas stehen. Das habe ich bereits im Zusammenhang mit der parallelen Diskussion zum KSW-Gesetz ausgeführt. Ich habe es deshalb wiederholt, weil es mir ein Anliegen ist, dass Sie die Vorlage zur IPW und zum KSW parallel beurteilen und dort, wo es keine sachlich begründeten Differenzen gibt, auch gleich entscheiden. Und hier gibt es keine sachlich begründete Differenzen.

Ich sage das deshalb aber nochmals, weil Sie gerade in der Abstimmung zuvor, nämlich als es um den letzten Satz von Paragraf Absatz 2 ging, eine Differenz zum KSW-Gesetz konstruiert haben. Im KSW-Gesetz – das zeigt auch die Vorlage 5153b, wie Sie Ihnen im nächsten Traktandum vorliegt – soll es jetzt heissen «Die Eigentümerstrategie umfasst insbesondere», wie es der ursprüngliche Regierungsantrag auch formuliert hat. Sie haben gerade vorher mit 90 zu 71 Stimmen die Formulierung «umfasst abschliessend» unterstützt. Diese Differenz, dass im KSW eine Eigentümerstrategie «insbesondere» zu den Punkten a bis e, wie sie aufgeführt sind, etwas sagen soll, dass man sich in der IPW dazu nun aber nur «abschliessend» äussern kann, diese Differenz verstehe ich, ehrlich gesagt, überhaupt nicht. Ich glaube, auch hier ist dieser Unterschied einer Unaufmerksamkeit in Ihren Reihen zuzuschreiben, und ich ersuche Sie, künftig doch vermehrt die Vorlage zum KSW im Auge zu behalten und keine unnötigen Differenzen zu konstruieren und zu beschliessen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 112: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 2 lit. g

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Thomas Marthaler, Lorenz Schmid, Kathy Steiner, Esther Straub:

g. eine zweckgebundene Investitions- und Immobilienplanung (Immobilienstrategie).

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Auch zur Immobilienstrategie genügen der Kommissionsmehrheit die Hinweise in der Eigentümerstrategie. Der Kommissionsminderheit sind sie viel zu vage und für die Wahrnehmung der kantonsrätlichen Oberaufsicht untauglich.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Die IPW hat viele dezentrale Angebote in der Stadt Winterthur, aber vor allem auch in den Gemeinden des Zürcher Unterlandes. Die IPW hat ein breites, gemeindenahes Angebot, das ist sehr vorbildlich. Es braucht dazu also auch eine überlegte Immobilien- und Standortpolitik. Und auch hier ist es eben gerade auch die Aufgabe des Parlaments, insbesondere auch der Gemeindevertreter der Versorgungsregion in diesem Parlament, dafür zu sorgen, dass diese Region im entsprechenden Versorgungsnetz angeschlossen ist und angeschlossen bleibt. Es muss also in unserem Interesse sein, dass wir über geplante Investitionen und Bauten der IPW informiert sind und diese entsprechend im Rahmen der Eigentümerstrategie auch beschliessen können. Wichtig unserer Meinung nach aber auch hier – wie beim KSW-Gesetz: Wir wollen kein Infrastruktur-Wettrüsten ins Uferlose. In der Psychiatrie sehe ich hier vielleicht nicht so eine grosse Gefahr wie bei den Spitälern, aber trotzdem. Wir möchten nicht, dass ein unkalkulierbares finanzielles Risiko entsteht. Wie gesagt, da stehen wir als Eigentümer auch mit in der Verantwortung. Stimmen Sie diesen Ergänzungen in der Eigentümerstrategie zu.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir unterstützen diesen Minderheitsantrag, weil wir glauben, dass ein Spital, das uns gehört, sich uns gegenüber über die Immobilienstrategie äussern muss. Es geht um Kapazität. Sie wissen, dass wir im Kanton Zürich einen Kapazitätsausbau in der somatischen Akutversorgung stationär haben. In der Psychiatrie wäre ja ein Ausbau möglich. Ich glaube, diese Kapazitäten müssen wir im Griff behalten, weil Kapazitäten gleichzeitig natürlich auch Wachstum im Kostenbereich nach sich ziehen. Hier finde ich es wirklich schade, dass wir uns explizit dieses Recht in der Immobilienstrategie nicht geben wollen. Ich finde es auch schade, dass die Vertreter der KPB (Kommission für Planung und Bau) in der Kommission sich bei ihren Fraktionen nicht durchsetzen konnten, denn es wäre sicher im Sinne der übergeordneten Aufsicht des Kantons und des Kantonsrates, hier über die Eigentümerstrategie Einfluss auf die Immobilienstrategie zu nehmen. Ich bin mir sicher, auch wenn wir es nicht hineinschreiben, dass der Spitalrat und der Regierungsrat, besser gesagt die Gesundheitsdirektion, werden sich zu diesem Posten äussern müssen. Wir hätten es einfach gern explizit als Sicherheit drin gehabt.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Nur der guten Ordnung halber: Im KSW-Gesetz haben Sie auf diesen Passus verzichtet. Es drängt sich aus meiner Sicht keine Differenz zu diesem Gesetz auf. Verzichten Sie auch hier und unterstützen Sie den Minderheitsantrag nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 106:53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 4 Abs. 3

Folgeminderheit zu Abs. 1 von Astrid Furrer, Linda Camenisch, Nadja Galliker, Daniel Häuptli:

Ratspräsident Rolf Steiner: Paragraf 4 Absatz 3 haben wir bereits behandelt. Das Wort wird dazu nicht mehr gewünscht.

³ (...) nach. Er leitet die nachgeführte Eigentümerstrategie dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme zu.

§ 4 Abs. 4

Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Kathy Steiner, Esther Straub:

⁴(...) hält, genehmigt der Kantonsrat jährlich den Bericht zur Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Geschäftsbericht der Gesellschaft.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Hierzu verhält es sich umgekehrt: Für die Kommissionsmehrheit ist es ausreichend, wenn der Kantonsrat den jährlichen Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie und den Geschäftsbericht zur Kenntnis nimmt, solange der Kanton eine bedeutende Beteiligung an der IPW AG hält. Die Kommissionsminderheit verlangt dagegen, dass beide Berichte vom Kantonsrat zu genehmigen sind.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Hier handelt es sich erneut um eine PCG-Frage. Wir haben die Oberaufsicht im KSW, aber jetzt auch beim IPW doch an einigen Orten verbessert. Das heisst, der Kantonsrat kann zum Teil doch steuernd mitreden in Form der Oberaufsicht. Hier besteht aber eine Inkonsequenz: Wenn der Kantonsrat die Eigentümerstrategie genehmigt, dann macht es auch Sinn, dass er quasi den Bericht über die Eigentümerstrategie, aber auch den Geschäftsbericht genehmigt. Hier geht es letztendlich auch um viel Geld, denn indem die IPW in eine AG umgewandelt wird, fällt sie auch aus dem CRG (Gesetz über Controlling und Rechnungslegung). Das heisst, sie wird nicht mehr in der Rechnung und im Budget des Kantons Zürich auftreten. Hier könnten wir wenigstens im Rahmen des Geschäftsberichts doch noch unsere Meinung über finanzielle Tätigkeiten der IPW abgeben. Sie haben vorhin im Rahmen der Eigentümerstrategie Nein gesagt dazu, dass eine Immobilien- und Investitionsstrategie Teil der Eigentümerstrategie ist. Dann sollte wenigstens hier jetzt im Rahmen des Geschäftsberichts die Möglichkeit bestehen, etwas dazu sagen zu können. Denn in Zukunft wird die IPW am freien Kapitalmarkt Geld aufnehmen und bauen können, wie sie will. Sie wird sich verschulden können, wie sie will. Dies entspricht dann je nachdem nicht unbedingt den Absichten des Kantons, der doch eher eine restriktive Haltung hat, wenn es ums Schuldenmachen geht. Dann haben wir einfach ein KSW oder eine IPW, die frei Schulden machen können, wie sie wollen, und der Kantonsrat kann nicht mehr viel dazu sagen.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch die SP unterstützt den Minderheitsantrag. Geschäftsbericht und Bericht über die Umsetzung der Eigentümerstrategie sollen vom Parlament genehmigt oder – im Notfall – auch einmal nicht genehmigt werden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat müssen sich bewusst sein, dass sie dem Parlament gegenüber verantwortlich sind.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Die EVP will da steuern, wo es etwas zu steuern gibt. Ein Bericht, der retrospektiv erzählt, was im vergangenen Jahr gelaufen ist – da gibt es nicht mehr viel zu steuern, der kann zur Kenntnis genommen werden. Was wäre denn, wenn er nicht zur Kenntnis genommen wird, wenn er abgelehnt wird, zurückgewiesen wird? Wir müssen uns vorstellen: Das Jahr schliesst Ende Dezember ab, und wir bekommen dann etwa im Juni den Bericht. Wir weisen ihn zurück und bekommen dann vielleicht im November einen neuen Bericht über etwas, das schon über ein Jahr zurückliegt. Das ist schlicht nur Arbeitsbeschaffung, so etwas sollten wir nicht machen. Aus diesem Grund wird die EVP diesen Antrag nicht unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Kaspar Bütikofer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 47 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§§ 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7. Gründung der Aktiengesellschaft a. Umwandlung der Amtsstelle Abs. 1

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 Abs. 2

Minderheitsantrag in Verbindung mit § 9 Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Kathy Steiner, Esther Straub:

Abs. 2 streichen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir behandeln die beiden Anträge zu Paragraf 7 Absatz 2 und Paragraf 9 gemeinsam.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Frage des Immobilienmodells ist ein weiteres Kernelement der Vorlage. Mit den vollkostendeckenden Fallpauschalen, welche auch die Anlagenutzungskosten umfassen, erwirtschaftet die IPW die notwendigen Mittel zur Investitionsfinanzierung selbst. Die IPW AG muss deshalb ihre Immobilienprozesse eigenverantwortlich und konsequent an den betrieblichen Anforderungen und Bedürfnissen orientiert gestalten können.

Für ein Spital hat die Verfügungsgewalt über die eigene Infrastruktur eine besondere Bedeutung, weil ein grosser Teil der Infrastruktur einen unmittelbaren Einfluss auf die Betriebsabläufe und Patientenbehandlungsprozesse hat.

Aus diesem Grund ist es für stark infrastrukturabhängige Betriebe wie Spitäler notwendig, dass die Entscheidungsgewalt über die Infrastruktur – im Besonderen über die Liegenschaften – und die gesamtbetriebliche Ergebnisverantwortung in einer Hand liegen. Dazu stellt nach Auffassung der Kommissionsmehrheit das Baurechtsmodell für die bisher genutzten Spitalbauten die beste Lösung dar. Das Landeigentum bleibt dagegen unverändert beim Kanton.

Die Kommissionsminderheit bevorzugt das Delegationsmodell, wie es bei der Universität Zürich angewendet wird. Dadurch erhält die Einrichtung bezüglich der Immobilien einerseits eine gewisse Selbstständigkeit und damit die nötige Flexibilität. Andererseits bleibt die IPW weiterhin in den Budgetprozess beziehungsweise in den KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) des Kantons eingebunden und auch die langfristige strategische Immobilienplanung der IPW muss weiterhin durch den Kantonsrat genehmigt werden.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Baurechtsmodell zuzustimmen und den Minderheitsantrag für das Delegationsmodell abzulehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Hier geht es um das Immobilienmanagement. Indem der Absatz 2 gestrichen wird, werden die Immobilien nicht im Baurecht auf die Aktiengesellschaft übertragen, das heisst, wir haben dann die Möglichkeit, ein Delegationsmodell anstelle eines Baurechtsmodells einzuführen. Ich verstehe nach wie vor nicht, warum die IPW, aber auch das KSW quasi hier, wo es ums Immobilienmanagement geht, eine Extrawurst haben soll. Das ist für mich inkon-

sequent und nicht nachvollziehbar. Wenn wir hier eine klare Ordnung im Kanton Zürich schaffen wollen, wie der Kanton mit seinen Immobilien umgehen soll, dann macht es aus meiner Perspektive nur Sinn, wenn das KSW und die IPW analog zur Universität Zürich im Delegationsmodell ihre Immobilien bewirtschaften.

Dann haben wir auch noch gewisse Ungewissheiten. Wir wissen nicht, ob die IPW, wenn wir ihr die Immobilien übertragen, diese Immobilien überhaupt belehnen kann. Wir wissen nicht, ob im Rahmen eines Konkurses diese Immobilien überhaupt verwertet werden können und so als Bürgschaft bei einem Darlehen gestellt werden können, oder ob nicht diese Immobilien quasi wie als Teil des Verwaltungsvermögens betrachtet werden müssen, weil diese Immobilien nicht für irgendetwas anderes verwendet werden können als für die psychiatrische Versorgung im Kanton Zürich und deshalb nicht verwertet werden können. Wir haben hier eine grosse Ungewissheit, die nicht geklärt ist.

Esther Straub (SP, Zürich): Auch die SP ist nicht gewillt, Bauten und Klinikanlagen der AG – wenn auch im Baurecht – zu verkaufen. Weil Sie in der vorherigen Beratung einer Veräusserung von Anteilen an Private zugestimmt haben, ist die Abgabe der Bauten im Baurecht eine Abgabe an Private. «Baurecht» tönt ja verlockend, aber wie wir schon beim KSW ausgeführt haben: Der Kanton bleibt zwar im Besitz des Bodens und kann ihn so als strategische Landreserve sichern, aber je nachdem wie dann eben der Landwert festgelegt ist, je nachdem wie die Anpassung des Baurechtszinses festgesetzt und der Heimfall geregelt ist, fliessen über das Baurecht so jährlich Wertsteigerungsanteile der Bauten ungerechtfertigt an die privaten Eigentümer. Wir können einer solchen Blackbox – wir haben bis heute leider immer noch keinen Entwurf eines Baurechtsvertrags gesehen, wir haben keine Ahnung, wie die Regelung dann aussieht –, wir können einer solchen Blackbox sicher nicht zustimmen. Wir sind für ein sauberes Delegationsmodell.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird den Minderheitsanträgen von Kaspar Bütikofer zu den Paragrafen 7 und 9 gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen. § 7 Abs. 3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 7 Abs. 4

Minderheitsantrag von Nadja Galliker, Linda Camenisch, Astrid Furrer:

Gemäss Antrag des Regierungsrates.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Bei den Aktionärsrechten gemäss Paragraf 3 hat Ihnen die Kommissionsmehrheit den Antrag gestellt, dass der regierungsrätliche Vorschlag zur Wahl des Verwaltungsrates vom Kantonsrat zu genehmigen ist. Die Kommissionsminderheit empfahl Ihnen, die Wahlkompetenz beim Regierungsrat anzusiedeln.

Bei der Wahl des ersten Verwaltungsrates stehen sinngemäss die gleichen Anträge zur Debatte.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadja Galliker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 133: 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8. b. Statuten

Abs. 1, 1. Satz

Minderheitsantrag von Nadja Galliker, Linda Camenisch, Astrid Furrer, Daniel Häuptli:

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Auch hier geht es wieder um die Frage, auf welche Weise der Kantonsrat eingebunden werden soll. Die Kommissionmehrheit verlangt die Genehmigung der Gründungsstatuten durch den Kantonsrat; der Kommissionsminderheit genügt es, dass sie vom Parlament lediglich zur Kenntnis genommen wird.

¹ Der Regierungsrat verfasst (...) zur Kenntnisnahme vor.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, dem Mehrheitsantrag zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Nadja Galliker gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 39 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 1 lit. c

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Kathy Steiner, Esther Straub:

lit. c streichen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Die Kommissionsmehrheit teilt die Meinung der Minderheit nicht, dass diese Bestimmung unnötig ist. Auch das Umfeld der psychiatrischen Spitalversorgung ändert sich laufend, worauf die IPW beispielsweise im Rahmen von Kooperationen mit Partnerspitälern rasch und flexibel reagieren können muss.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Eine Zusammenarbeit der IPW mit anderen Kliniken und, wie als gutes Beispiel schon jetzt praktiziert, die Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur ist auch jetzt möglich, litera c ist dazu nicht notwendig. Ein Grundversorger soll seine Aufgaben aus erster Hand erbringen. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum eine IPW Tochtergesellschaften gründen können soll. Alle Aufgaben zur Zweckerfüllung soll das Unternehmen IPW als solches erbringen und nicht durch weitere Tochterbetriebe. Welche Zweigniederlassungen können denn für eine IPW Sinn machen? An welchen Unternehmen soll sich die IPW beteiligen müssen oder können, um ihren Leistungsauftrag wahrnehmen zu können? Besteht hier nicht gerade die Gefahr weiterer Interessenkonflikte zwischen Grundauftrag der IPW, sprich einer Psychiatrie, und allfälligen zusätzlichen Marktinteressen, die eventuell gar nicht im Interesse der Patientinnen und Patienten sind, Stichwort «Pharmaunternehmen»? Verhindern wir auch hier ein Marktabenteuer, das wir dann nicht mehr kontrollieren können. Streichen wir diese litera c im Gesellschaftszweck.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 115: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 1 lit. d

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Kathy Steiner, Esther Straub:

d. Die Gesellschaft kann im Rahmen der Eigentümer- und Immobilienstrategie Mittel am Kredit- und Kapitalmarkt aufnehmen.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Aufgrund des zuvor Gesagten muss nach Ansicht der Kommissionsmehrheit die IPW AG auch die Möglichkeit haben, Grundstücke zu erwerben, belasten und verkaufen zu können.

Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Sie kennen hier ebenfalls unsere Haltung aus der KSW-Debatte, verbunden mit der Frage: Wie weit geht denn ein Gesellschaftszweck einer IPW? Was heisst, sie - die AG – kann alle Tätigkeiten ausüben, die geeignet erscheinen, ihren Zweck direkt oder indirekt zu fördern oder die mit diesem zusammenhängen? Das heisst meiner Meinung so ziemlich alles und somit eben auch gar nichts. Wenn ich das so lese, dann verstehe ich da auch eine Art Freibrief. dass die IPW theoretisch im Immobilien-Spekulationsgeschäft einsteigen könnte. Natürlich gehen wir davon nicht aus, da dies sicher nicht dem Gesellschaftszweck entspricht. Aber es lässt eben ziemlich viele Türen und Möglichkeiten offen. Es geht also auch hier darum, einen gewissen Rahmen zu setzen und vorzugeben. Die IPW ist gemeindenah und dezentral organisiert. Das heisst, sie hat verschiedene Standorte in der Stadt Winterthur und in den Gemeinden im Unterland. Diese gemeindenahe und dezentrale Versorgungsstruktur entspricht einer modernen Sozialpsychiatrie. Sie muss und kann entsprechend geplant werden. Und somit können entsprechende Bedürfnisse früh genug in eine Immobilienstrategie einfliessen. Die Freiheiten bezüglich neuer Angebote und Ausbauten und bezüglich der dazu gehörigen Immobilien sind also nicht eingeschränkt, wenn wir hier die Aufnahme von Kapital und Krediten auf dem Markt beschränken – beschränken auf den Rahmen einer sinnvollen Eigentümer- und Immobilienstrategie, welche der Kantonsrat genehmigt und verabschiedet.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 114: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 8 Abs. 2

Minderheitsantrag von Andreas Daurù, Kaspar Bütikofer, Kathy Steiner, Esther Straub:

² (...). Die Bestimmungen (...) dürfen bis zum Inkrafttreten eines Gesamtarbeitsvertrags nicht zuungunsten (...) verändert werden.

Die IPW schliesst einen Gesamtarbeitsvertrag für das gesamte Personal mit den anerkannten tariffähigen Personalverbänden ab.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der KSSG: Der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags muss nach Ansicht der Kommissionsmehrheit auf der Freiwilligkeit der Vertragspartner beruhen und darf nicht eine gesetzliche Pflicht darstellen.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Ich habe es bereits bei unserem Antrag zur Personalentwicklung erwähnt: Das Personal im Gesundheitswesen und insbesondere in der Psychiatrie ist ein wichtiges und sensibles Gut. Es besteht ein grosser Nachwuchsmangel, nicht nur bei den Ärztinnen und Ärzten, sondern auch in der Pflege. Spital und Pflegepersonal kommen aber immer mehr unter Druck. Insbesondere wenn es gilt, Kosten einzusparen, setzen viele Spitäler und Kliniken jetzt schon beim Personal an. Das ist ein Fakt, das kann man beobachten, einerseits im Kanton Zürich, aber auch ausserhalb. Wie beim KSW wurde uns in Vorfeld zu dieser Vorlage auch immer wieder gesagt: Ja, wenn dann diese Kliniken beziehungsweise Spitäler endlich frei sind vom kantonalen Personalrecht, dann geht es für das Personal nur noch bergauf. Das heisst, endlich wird die fünfte Ferienwoche möglich, es gibt sowieso mehr Lohn und so weiter. Nun ja, nehmen wir doch die Beispiele der beiden bereits privaten psychiatrischen Kliniken Clienia

(Clienia Schlössli) und Kilchberg (Sanatorium Kilchberg). Sie beiden orientieren sich sehr am kantonalen Personalrecht. Das heisst, es sind also Kliniken, die jetzt schon frei wären von einem anscheinend so einengenden Personalrecht des Kantons. Auch sie scheinen leider jetzt auch nicht direkt Bemühungen hinsichtlich besserer Angebote für das Personal zu unternehmen. Warum das so ist, bleibt in diesem Fall ja dahingestellt. Laut frommen Marktgläubigen müssten sich diese Kliniken ja jetzt in Anbetracht der Situation des ausgetrockneten Stellenmarkts mit Bestangeboten an mögliche Mitarbeiter überbieten und wilde Blüten treiben. Dem ist aber nicht so. Was aber sicher ist, ist allenfalls die umgekehrte Situation: Dann nämlich, wenn es Spitälern und Kliniken nicht mehr so gut läuft – nicht zuletzt auch wegen der neuen Spitalfinanzierung -, kommen die Arbeitsbedingungen gerne sehr schnell unter die Räder. Darum fordern wir in diesem Gesetz den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags (GAV) und bis zu dessen Inkraftsetzung keine Schlechterstellung des Personals gegenüber dem jetzigen Zustand.

Ich habe das beim KSW bereits erwähnt, es ist nichts Exotisches, Gesamtarbeitsverträge abzuschliessen und diese bei Verselbstständigungen zu fordern. Spitäler im Kanton Zug, in Aargau, Bern, Basel und so weiter haben GAV mit den Sozialpartnern abgeschlossen. Ich denke, auch hier können wir dem getrost zustimmen. Das Personal ist ein wertvolles Gut.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wenn man der Logik von Andreas Daurù folgen müsste, dann würde das für ein Unternehmen heissen, dass es dann, wenn ein grosser Notstand an Personal ist, diesen Leuten, die es in dem Moment anstellen will, einen höheren Lohn zahlen würde als den anderen Mitarbeitern im Unternehmen. So etwas darf man als Unternehmer nicht machen, das ist unfair gegenüber den Mitarbeitern, die seit vielen Jahren im Betrieb mitarbeiten. Lohnzahlungen sind etwas sehr Sensibles und müssen als Ganzes in einem System betrachtet werden. Es sollen aber Lohnentwicklungen auch als ganzes System möglich sein. Und diese Lohnentwicklungen sind innerhalb des kantonalen Reglements sehr schwierig zu realisieren, weil wir hier drin ja jeweils über die Stufenanstiege und Lohnkosten als Ganzes entscheiden. Und Sie wissen selber, wie diese Mehrheiten im Moment sind. Das sind sehr schlechte Aussichten fürs Personal. Deshalb kann ich hier wirklich sagen: Die Unternehmen, wenn sie dann wirklich eben Unternehmen sind, erhalten einen grösseren Handlungsspielraum, wenn wir sie in der Gestaltung ihrer Finanzen und Personalpolitik dann auch wirklich handeln lassen. Ein Gesamtarbeitsvertrag, man

kann ihn ins Gesetz schreiben oder auch nicht. Fakt ist: Die Verhandlungen laufen ja bereits zwischen den Sozialpartnern. Da, wo Freiwilligkeit vorhanden ist, braucht es keine zwingenden Bestimmungen, sondern da ist wirklich die Voraussetzung gegeben, dass gute und fruchtbare Vereinbarungen getroffen werden, die am Schluss zur Zufriedenheit beider Parteien abgeschlossen werden können.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Sie tun der IPW keinen Gefallen, wenn Sie hier diesen Minderheitsantrag ablehnen. Es ist sicher im Interesse der IPW, aber auch des Personals, wenn bei diesem Übergang vom öffentlichen Recht ins Privatrecht einerseits Sicherheit geschaffen wird, wenn so auch Verlässlichkeit geschaffen wird und wenn dieser schwierige Übergang im Kollektiv arbeitsrechtlich geregelt werden kann. Dieser Übergang vom öffentlichen Recht ins Privatrecht ist hier noch um einiges komplizierter als beim KSW. Das KSW war bisher schon eine öffentlich-rechtliche Anstalt, das heisst beim KSW galt bisher schon das Arbeitsgesetz. Bei der IPW gilt es nicht, wir haben hier das kantonale Personalrecht. Also werden wir von einem Tag auf den andern einerseits das Arbeitsgesetz und andererseits das Obligationenrecht haben. Das zu bewältigen, das ist nicht ohne. Deshalb macht es Sinn, dass Sie hier im Rahmen eines Übergangs Regelungen haben – und das können Sie am besten auch mit einem Gesamtarbeitsvertrag abdecken. Und wenn Sie beispielsweise Übergänge haben, die Sie von einem Zustand in einen anderen überführen müssen, dann können Sie das etappiert machen. Und Sie können es dann im kollektiven Arbeitsrecht machen. Das heisst, Sie müssen nicht jedes Mal wieder dem ganzen Personal eine Änderungskündigung aussprechen. Also von daher gesehen: Wenn Sie diesen Übergang meistern wollen ohne grosse Verwirrung, ohne grosse Unsicherheiten, dann können Sie das am elegantesten und am besten mit einem Gesamtarbeitsvertrag tun. In vielen anderen Kantonen ist es auch so, dass die Spitäler und die Psychiatrien einen Gesamtarbeitsvertrag kennen, wenn sie eine AG sind.

Dann kann vielleicht noch gesagt werden: Es wird sicher nicht das Manna vom Himmel regnen, wenn die Leute nicht mehr im öffentlichen Recht beschäftigt sind. Es ist einfach so, dass die Psychiatrie finanziell nicht unbedingt so gelagert ist, dass viel Geld vorhanden ist, um ins Personal zu investieren. Es ist beispielsweise auch so, dass die Psychiater unter den Ärzten nicht zu den Topverdienern gehören. Das hat einfach einen Grund, wie die Finanzströme im Gesundheitswesen sind. Da ist die Psychiatrie nicht dort, wo die grossen Finanzen fliessen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Am Lärmpegel vorher habe ich gerade gemerkt: Das interessiert die Gegenseite einen ... – nicht sehr stark (Heiterkeit). Die Aufmerksamkeit war sehr tief. Das ist natürlich auch verständlich. Wer arbeitet schon in der Psychiatrie, das ist nicht besonders attraktiv. Das ist nicht so lukrativ. Das hat kein Riesensozialprestige. Darum interessiert man sich an sich auch nicht gross für diese Arbeitsbedingungen. Das ist aber falsch und dumm und schade. Denn wir haben vorher gehört, dass die Stimmung und die Atmosphäre in einem Spital sehr wichtig sind. Vor allem wenn es um mentale Gesundheit geht, ist diese Stimmung, Herr Regierungsrat, besonders wichtig. Damit da geheilt werden kann, muss eine gute Stimmung herrschen. Darum verstehe ich überhaupt nicht, wieso man sich so stark wehrt gegen diese Arbeitsbedingungen. Es wird ja überall gesagt, die müssen gut sein an einem solchen Ort, weil ja die Bedingungen an einem solchen Ort hart sind, wo man mit sehr schwierigen Klienten zu tun hat und Menschen in gröbsten Situationen, in harten Situationen. Da verstehe ich nicht ganz, wieso man sich hier so wehrt. Denn jetzt gibt es ja einen Übergang, der nicht ganz einfach zu bewältigen sein wird. Es wird zwar gesagt, die Arbeitsbedingungen werden noch viel besser werden, wenn man da flexibel sein kann. Lieber Herr Schaaf, das haben Sie uns immer wieder gesagt in der Kommission. Aber die Realitäten sind ja so: Oben in den guten Etagen werden allenfalls die Löhne steigen, aber unten werden sie tendenziell sinken oder gleichbleiben oder sich einfach nicht bewegen. Das sind Realitäten, die wir aus anderen Privatisierungsvorlagen kennen. Oder am privaten Markt kann man das sehr gut beobachten. Ich weiss schon, dass Sie auch mir nicht zuhören mögen. Es sind aber trotzdem Realitäten, die ich auch in meiner privaten Tätigkeit als Friedensrichter täglich sehe. Dort, wo die Berufe schlecht organisiert sind, sprich keine Gesamtarbeitsverträge vorliegen, da verdienen die einen sehr gut und die anderen verdienen halt dementsprechend schlecht. Denn irgendwoher muss das Geld ja kommen.

Was man auch sagen muss, wenn wir jetzt diese Privatisierung anschauen, die ansteht: Das Personal muss ja mitgenommen werden. Es ist das Zentrale an einer solchen Einrichtung. Darum verstehe ich nicht, warum man nur bereit ist, diese Modalitäten zwei Jahre so zu belassen. Das heisst, die Neuen, die man einstellt, kann man schlechter einstellen, das heisst das ganz konkret. Dort kann man dann sparen, wenn es möglich ist. Und wenn es Ihnen ernst ist, dass man gutes Personal hat: Klar, das ist der teuerste Posten in diesen Einrichtungen, die Personalkosten. Da kann man natürlich mittel- und langfristig auch sparen. Darum wäre es eben wichtig, dass man diese Bedingungen

fixiert und mit den Lohnpartnern aushandelt. Ich sehe nicht ein, wieso da die bürgerliche Mehrheit so grosse Angst hat. Oder ist es Ihnen nicht wert, dass es an diesem IPW gute Arbeitsbedingungen gibt, dass die Leute bleiben oder sich auch verbessern können?

Ich würde Ihnen dringend empfehlen, diesem Antrag von Andreas Daurù einmal zuzustimmen. Gesamtarbeitsverträge in der Psychiatrie sind sehr wichtig und sollten die Norm werden.

Andreas Daurù (SP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Nur ganz kurz zu Markus Schaaf: Ich weiss nicht, wie du auf die Idee kommst, dass ich eine Zwei-Klassen-Mitarbeiter-Gesellschaft gefordert habe. Also das musst du mir dann noch erklären, wieso jetzt die Neuen besser angestellt sein sollten als die bisherigen Mitarbeiter. Wenn die fünfte Ferienwoche eingeführt wird, dann gilt diese für beide, dann gilt diese für die Bisherigen und für die Neuen. Und wenn die Löhne steigen, auch. Also das verstehe ich jetzt nicht ganz.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Andreas Daurù gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117: 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Nun, die Verwirrung der SVP scheint ansteckend zu sein. Auch wir möchten gerne

einen Rückkommensantrag zum Minderheitsantrag von Lorenz Schmid zu Paragraf 4 Absatz 2, «umfasst abschliessend», stellen.

Besten Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nadja Galliker möchte auf die Abstimmung zu Paragraf 4 Absatz 2, erster Satz, den ursprünglichen Minderheitsantrag von Lorenz Schmid, zurückkommen.

Wir stimmen über diesen Rückkommensantrag ab. Es werden für das Rückkommen wiederum 20 Stimmen benötigt.

Abstimmung über den Rückkommensantrag

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 79 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Abstimmung über § 4 Abs. 1, 1. Satz

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90:77 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

§ 9. Immobilien

Folgeminderheitsantrag zu § 7 Abs. 2 von Kaspar Bütikofer, Andreas Daurù, Kathy Steiner, Esther Straub:

Ratspräsident Rolf Steiner: Diesen Minderheitsantrag haben wir bereits behandelt. Das Wort dazu wird nicht mehr gewünscht.

\$ 10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Markus Späth (SP, Feuerthalen): Wir stehen nun am Ende der IPW-Detailberatung. Die Zeit für eine Zwischenbilanz ist gekommen. Normalerweise ist es tunlichst zu vermeiden, am Montag Voten oder Vorstösse direkt auf die Lektüre der Sonntagspresse vom Vortag abzustützen. Ich mache heute eine Ausnahme:

Die «NZZ am Sonntag» hat sich gestern auf zwei Seiten umfassend zum Thema der Gesundheitspolitik geäussert – unter dem Titel «Ist das alles wirklich nötig?». Im Zentrum dieses grossen Beitrags stand

¹ Der Kanton stellt der IPW die Bauten gegen Verrechnung der Kapitalkosten zur Verfügung.

² Der Regierungsrat gibt in der Eigentümerstrategie die Vorgaben über die Anforderungen an die Bauten vor.

³ Die IPW erstellt eine langfristige Investitionsplanung.

⁴ Sie beauftragt in der Regel den Kanton mit der Erstellung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. Er schliesst mit dem Kanton eine Vereinbarung über die Zusammenarbeit ab.

die grosse Sorge von renommierten Chefärztinnen und Gesundheitsethikern aus unserem Kanton. Berichtet wurde über eine Tagung der Akademie für Menschenmedizin. Der wichtigste Befund der Tagung, die letzte Woche stattgefunden hat, ich zitiere aus der «NZZ am Sonntag»: «Heute steht nicht mehr das Wohl der Patienten im Mittelpunkt der medizinischen Bemühungen, sondern der Profit von Ärzten, Spitalbetreibern, Medizinal- und Pharmaindustrie.» Ich zitiere weiter: «Spitaldirektoren geben ihren Ärzten vor, wie viele Operationen sie im nächsten Jahr machen müssen. Halten sie die Vorgaben nicht ein, werden sie gerügt. Übertreffen sie diese aber, erhalten sie einen Bonus.» Bei Chefärzten betragen die Boni bereits heute einen Viertel des Lohns. Diese Aussagen beruhen nicht auf Angaben aus linken Gesundheitskreisen, sondern sie stammen von ehemaligen erfolgreichen und höchst erfahrenen Chefärzten und auf einer Untersuchung der mächtigen Ärztegesellschaft FMH.

Was aber machen wir heute und haben wir bei der Vorlage «Kantonsspital Winterthur» gemacht? Mit diesen Gesetzen verschärfen wir diese Fehlentwicklung, und zwar massiv. Wir lagern die wichtigsten Gesundheitsinfrastrukturen für rund 250'000 Menschen im Norden unseres Kantons aus. Wir wandeln sie in Aktiengesellschaften um und schaffen die Basis für vollständige Privatisierung in fünf Jahren. Wir beschliessen mit diesem IPW-Gesetz letztlich, die Steuerung der psychiatrischen Grundversorgung fast ganz aus der Hand zu geben.

Aktiengesellschaften, das wissen wir alle, sind per se gewinnorientiert. Genau die Gewinnorientierung – ich erinnere an das Zitat aus der «NZZ am Sonntag» –, genau die Gewinnorientierung ist aber die grundlegende Fehlentwicklung, die zu Überversorgung, unnötigen Eingriffen, zu langen Therapien und bald nicht mehr bezahlbaren Kosten führt, ohne in vielen Fällen den Patienten wirklich zu mehr Lebensqualität und besserer Gesundheit zu verhelfen. Das aber ist ineffizient und ethisch höchst fragwürdig. Da machen wir nicht mit. Wir können hier nicht mitmachen. Das Referendum ist bereits beschlossen, wir werden es umgehend ergreifen.

Wir machen ein letztes Angebot (Heiterkeit). Gerne unterbreiten wir den wahrscheinlich wenigen Vernünftigen und an der Zukunft eines effizienten, ethisch verantwortbaren Gesundheitswesen echt interessierten Bürgerlichen das folgende Angebot: Wir sind bereit, auf das Referendum zu verzichten, wenn bis zur zweiten Lesung des Gesetzes die öffentliche Kontrolle über die IPW auf Dauer im Gesetz verankert werden könnte. Konkret: Auf die Privatisierungsartikel ist zu verzichten und eine klare Aktienmehrheit im Besitz der öffentlichen Hand ist festzuschreiben. Unter diesen Umständen wären wir bereit, die Kröte

«Aktiengesellschaft» zu schlucken und das Referendum nicht zu ergreifen. Das ist die letzte Chance, die überzeugenden Steuerungs- und Aufsichtsinstrumente, die wir heute auf Antrag der KSSG beschlossen haben, dauerhaft zu sichern und die gerade in der Psychiatrie besonders unsinnige einseitige Profitorientierung zu verhindern.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nun ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet dann in etwa vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffer II und Teil B der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Geburtstagsgratulation

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich habe nun zuerst zu einem Geburtstag zu gratulieren. Heute hat Alexander Jäger Geburtstag. Herzliche Gratulation. (Applaus.)

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Dann bitte ich um Ihre Aufmerksamkeit nochmals für eine traurige Mitteilung.

1976, also vor genau 40 Jahren, bildete der Kantonsrat eine Kommission, um die Vorlage des Regierungsrates zur Schaffung einer unabhängigen kantonalen Beschwerdestelle, der heutigen Ombudsstelle, zu beraten. Kommissionpräsident war Adolf Wirth, der seit 1971 für die CVP im Kantonsrat mitwirkte.

Die Schaffung dieser Behörde war keineswegs unumstritten. Die entsprechend intensiven Diskussionen in der vorberatenden Kommission und später im Rat veränderten die Vorlage dahingehend, dass die Institution Ombudsmann aus der Zuständigkeit des Regierungsrates in den Kompetenzbereich des Kantonsrates verlagert wurde. Das Stimmvolk folgte dem Antrag des Parlaments und stimmte der Einrichtung eines kantonalen Ombudsmanns 1977 mit deutlicher Mehrheit zu. 1978 dann wählte unser Parlament Adolf Wirth zum ersten Ombuds-

mann des Kantons Zürich, worauf dieser seinen Rücktritt aus dem Kantonsrat erklären musste.

Adolf Wirth verstand es dank bevölkerungsnaher Haltung und sorgfältiger Aufbauarbeit eine Vertrauensbasis in der Öffentlichkeit, bei den Behörden und der anfänglich kritisch eingestellten Verwaltung zu legen. Die Inhalte und die Anzahl der Beschwerden zeigten bald, dass die Ombudsstelle einem grossen Bedürfnis entsprach.

Nach 18 Jahren legte der erste Ombudsmann des Kantons Zürichs sein Amt nieder. Das nahe Verhältnis zum Parlament resümierte Adolf Wirth durchwegs positiv. Nicht nur strukturell brauche die, so Adolf Wirth, monokratisch aufgebaute Institution Ombudsmann einen Ansprechpartner. Auch die gesellschaftlichen Kontakte zum Kantonsrat hätten ihm die manchmal durch das Alleinsein geprägte Tätigkeit sehr erleichtert.

Adolf Wirth ist nun am 16. Oktober im Alter von 83 Jahren im Kreis seiner Familie verstorben. Wir halten sein pionierhaftes und prägendes Wirken als erster Ombudsmann unseres Kantons in Ehren und sprechen den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid aus.

Der Trauergottesdienst findet am Donnerstag, 3. November 2016, um 10.30 Uhr in der katholischen Kirche Wädenswil statt.

8. Gesetz über die Kantonsspital Winterthur AG

Antrag der Redaktionskommission vom 10. Oktober 2016 Vorlage 5153b

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zur zweiten Lesung des Gesetzes über die Kantonsspital Winterthur AG. Ihnen ist ein Änderungsantrag verteilt worden. Urheber dieses Änderungsantrags ist Lorenz Schmid, das steht, glaube ich, nirgends drauf.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat die Vorlage geprüft und kleine Änderungen vorgenommen, die allesamt formaler Natur sind. So hat sie beispielsweise in Paragraf 4 Absatz 2 in litera c das Wort «insbesondere» durch «namentlich» ersetzt. In Paragraf 7 Absatz 3 beginnt der Satz neu mit dem Subjekt «Der Regierungsrat», in Absatz 4 hingegen mit «Er».

Die Redaktionskommission hat die Vorlage mit diesen und anderen kleinen formalen Änderungen verabschiedet.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 3. Aktionärsrechte des Kantons

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier liegt nun der Antrag von Lorenz Schmid vor.

Antrag von Lorenz Schmid:

\$ 3

Abs. 1 unverändert.

² Der Kantonsrat genehmigt den Vorschlag der Wahl, Wiederwahl oder Abwahl jedes einzelnen Mitglieds des Verwaltungsrates <u>im Rahmen der statutarisch dem Kanton Zürich zugeteilten Mandate</u>, solange der Kanton die absolute Mehrheit innehat. Von der Einzelgenehmigungspflicht ausgenommen sind statutarisch festgelegte oder vertraglich zwischen dem Kanton und anderen Aktionären vereinbarte Direktmandate. Die Wiederwahl findet gemäss Statuten der AG statt. Abs. 3 unverändert.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Ich entschuldige mich dafür, Sie weiterhin mit Fragen von Governance in Fragen von Genehmigungen von Verwaltungsräten zu beschäftigen. Und zwar steht im Gesetz nach der ersten Lesung: «Der Kantonsrat genehmigt den Vorschlag der Wahl, Wiederwahl oder Abwahl jedes einzelnen Mitglieds des Verwaltungsrates.» Nun, für die nächsten fünf Jahre wird dieser Verwaltungsrat zu 100 Prozent vom Kanton gestellt werden, uns also vom Regierungsrat vorgeschlagen, und wir werden diesen Vorschlag dann genehmigen, wie auch die Wahl, Wiederwahl oder Abwahl. In Zukunft ist es durchwegs möglich, dass Minderheitsbeteiligungen sich an

dieser KSW AG (Kantonsspital Winterthur AG) beteiligen werden, dass es minderheitsbeteiligte Aktionäre geben wird. Und die Statuten werden darüber befinden, ob diese Minderheitsbeteiligten dann auch ein Anrecht haben auf einen Verwaltungsratssitz. Ich erinnere Sie daran, dass wir über die Statuten ja hier selber im Kantonsrat auch befinden werden. Das heisst, wir werden die Statuten genehmigen dürfen und werden sie auch so zurückweisen oder eben so absegnen, wie der Regierungsrat es uns vorschlägt. Deshalb ist es wirklich möglich, dass ein Minderheitsaktionär laut Statuten Anrecht auf einen Verwaltungsratssitz hat. In der Tat macht es in dieser Situation keinen Sinn, es ist nicht logisch, wenn wir über Verwaltungsräte bestimmen, die wir, die der Kanton nicht zu bestellen hat.

Stellen Sie sich vor, der Kanton Thurgau beteiligt sich am KSW, sei es über einen Einkauf, sei es über einen Aktientausch. Der Kanton Thurgau ist auch eine Aktiengesellschaft – also nicht der Kanton Thurgau, sondern das Spital ist eine Aktiengesellschaft, die Thurgauische Spital Aktiengesellschaft. Es ist also auch möglich, dass das KSW sich am Spital Thurgau über einen Aktientausch beteiligen wird. Oder stellen Sie sich vor, dass ein privater Beteiligter sich am KSW mit seiner Kompetenz einbringen möchte. Ich möchte nochmals sagen, dass es nicht gross wegen Gewinnen sein wird, sondern wahrscheinlich wegen Kompetenzen, die wirklich einer Beteiligung am KSW dienen und umgekehrt. Stellen Sie sich eine solche Situation vor. Wir verlangen, dass diese Verwaltungsräte von Minderheitsaktionären dann über uns genehmigt werden sollten.

Vom Aktienrecht her ist diese Genehmigung von Verwaltungsräten, die wir nicht zu bestellen haben, unverständlich. Meines Erachtens ungeachtet der politischen Couleur ist das vom Aktienrecht her nicht verständlich und deshalb jetzt meine Präzisierung, ich zitiere: «Der Kantonsrat genehmigt den Vorschlag der Wahl, Wiederwahl oder Abwahl jedes einzelnen Mitglieds des Verwaltungsrates im Rahmen der statutarisch dem Kanton Zürich zugeteilten Mandate». Statuarisch dem Kanton Zürich zugeteilt, ja, wir werden über diese Statuten befinden dürfen.

Deshalb bitte ich Sie, meinen Änderungsantrag zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

Andreas Daurù (SP, Winterthur): Wir werden diesen Antrag nicht unterstützen, weil er nämlich versucht, im letzten Moment zurück zu buchstabieren, was wir in der gemeinsamen Kommissionsarbeit erreicht haben, nämlich die Stärkung der Oberaufsicht des Kantonsrates.

Als Oberaufsicht wollen wir eben die direkte organisatorische Aufsicht einer KSW AG – das wäre dann eben der Verwaltungsrat – wählen und abwählen können, weil sie eben gerade zur Verantwortung dieser Oberaufsicht gehört. Und dabei geht es darum, das ganze verantwortliche Gremium zu wählen – und nicht nur drei Viertel oder vier Fünftel oder was auch immer. Das scheint uns ein bisschen ein Murks zu sein. Klar dürfen Minderheitsaktionäre, wie du, Lorenz Schmid, gesagt hast, die allenfalls Beteiligungen an einer KSW AG haben, Verwaltungsräte aus den eigenen Reihen vorschlagen. Aber solange der Kanton Mehrheitsaktionär ist, hat er schlussendlich die Mehrheit der Stimmen bei einer Generalversammlung und wählt somit den ganzen Verwaltungsrat. Und wir als Kantonsrat haben eben die Oberaufsicht und genehmigen die Wahl aller Verwaltungsräte. Alles andere erachten wir als inkonsequent.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Wir haben vor den Herbstferien die KSW-Vorlage durchberaten und ich glaube, diese Diskussion hat sich gelohnt in dem Sinne, dass wir hier die ganzen PCG-Fragen (Public Corporate Governance) einmal am Übungsbeispiel des KSW durchexerzieren konnten. Wir haben hier auch zahlreiche Verbesserungen gegenüber der Vorlage des Regierungsrates erzielen können. Die ganze Sache ist dann ein bisschen – wie soll ich sagen? – hybrid herausgekommen, Andreas Daurù nennt es einen Murks, denn wir müssen die kantonsrätliche Oberaufsicht mit dem Obligationenrecht und den Bestimmungen über die Aktiengesellschaft koordinieren. Wir werden in Zukunft dann sehen, wie es uns gelingt, beide Normen unter einen Hut zu bringen.

In diesem Sinne interpretiere ich auch den Antrag von Lorenz Schmid, indem er hier auf diese Ambiguität reagieren will und quasi die Genehmigungspflicht der Vorschläge für die Verwaltungsräte jetzt abmelden will. Seitens der Alternativen Liste sind wir aber gegen diesen Vorschlag, weil wir hier als Kantonsrat erneut Macht abgeben. Und solange der Kanton Mehrheitsaktionär ist, macht es auch Sinn, dass wir die Wahlvorschläge hier im Rat genehmigen.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Wir werden diesen Antrag ebenfalls ablehnen. Es ist wohl möglich, dass man statutarisch einem Minderheitsaktionär eine Möglichkeit einräumt, ein Verwaltungsrat zu besetzen. Es ist aber nach unserer Auffassung dann am Minderheitsaktionär, eine Person in den Verwaltungsrat zu delegieren, der eben nicht als Störenfried auftritt, sondern wohl die Interessen der Minderheit vertritt, dies

aber auch moderat tut. Wenn wir uns hier das Recht nehmen, diesen Vorschlag auch des Minderheitsaktionärs nicht zu genehmigen, dann führt das dazu, dass wir den Minderheitsaktionären freie Hand geben, jede Person in diesen Verwaltungsrat zu delegieren. Dieses Kontrollinstrument wollen wir aus unserer Sicht nicht aus der Hand geben, weshalb wir diesen Antrag nicht unterstützen.

Ruth Frei (SVP, Wald): Für die SVP kommt dieser Antrag zu spät. Wir haben in der KSSG eineinhalb Jahre dieses Gesetz beraten und haben jetzt die erste Lesung bereits abgeschlossen und stehen vor der Schlussabstimmung. Wir ändern nichts und lehnen diesen Antrag ab. Besten Dank.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir hatten vor den Herbstferien zusammen mit den Parteien von Lorenz Schmid, Andreas Daurù und Kaspar Bütikofer für den ursprünglichen Antrag gestimmt. Ich bin für die Präzisierung von Herrn Schmid dankbar, denn sie hilft, Missverständnisse zu verhindern. Gemäss den Statuten können im Verwaltungsrat zwischen fünf und neun Personen drin sein. Man könnte auch über andere Formen der Zusammenarbeit diskutieren, wie zum Beispiel einen Beisitz bei einer Beteiligung. Ich glaube, dieser Antrag bringt uns alle weiter, um zusammen mit den Statuten – diese müssen wir ja genehmigen – Klarheit zu schaffen. Wir werden also dem Antrag zustimmen.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Wissen Sie, ein Murks bleibt ein Murks. Der ursprüngliche Regierungsantrag mit der klaren Formulierung «Der Regierungsrat übt die Aktionärsrechte des Kantons aus» hätte alle Fragen klar und praktikabel geklärt. Sie haben sich für einen anderen Weg entschieden. Gehen Sie den Weg unbeirrt.

Abstimmung

Der Antrag der Redaktionskommission wird dem Antrag von Lorenz Schmid gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 141: 24 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

§§ 4-10

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 116: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5153b zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum

Das Geschäft ist erledigt.

9. Gewaltentrennung im Veterinärbereich / Änderung der heutigen Tierschutzkommission in eine vom Parlament gewählte, unabhängige Verwaltungskommission zwecks allein verantwortlichen Vollzugs des Tierschutzgesetzes

Antrag des Regierungsrates vom 11. Februar 2015 und geänderter Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 13. September 2016

Vorlage 5168a

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir werden mit der Beratung dieser Vorlage nun sicher beginnen, die Diskussion aber allenfalls in einer Stunde dann unterbrechen und an einer späteren Sitzung weiterführen.

Es liegt ein Minderheitsantrag von Thomas Marthaler vor, auf die Änderung des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes nicht einzutreten.

Minderheitsantrag von Thomas Marthaler, Andreas Daurù, Daniel Häuptli, Markus Schaaf, Lorenz Schmid, Judith Stofer (in Vertretung von Kaspar Bütikofer), Esther Straub:

I. Auf die Änderung des Tierschutzgesetzes und des Tierseuchengesetzes wird nicht eingetreten.

II. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Motionen KR-Nrn. 68/2011 und 85/2011 erledigt sind.

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Claudio Schmid (SVP, Bülach), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG): Die Kommission beantragt Ihnen mit 8 zu 7 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten, und die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, der Änderung des kantonalen Tierschutzgesetzes zuzustimmen.

Ausgangspunkt der heutigen Vorlage sind zwei Motionen, welche die Altkantonsräte Hansjörg Schmid beziehungsweise Urs Hans vor fünf Jahren einreichten. Der Kantonsrat überwies beide Vorstösse im Juni 2012 an den Regierungsrat. Darin wurde verlangt, dass die Vollzugsorganisation im Kanton Zürich in den Bereichen Tierschutz und Tierseuchen geändert wird. Hintergrund beider Motionen waren zusammengefasst Konflikte zwischen Tierhaltenden und dem kantonalen Veterinäramt VETA.

Die Kommission hat die Vorlage an gesamthaft zehn Sitzungen beraten und nebst den Mitunterzeichnenden Michael Welz beziehungsweise Regula Kaeser auch den Präsidenten der kantonalen Tierschutzkommission, Doktor Kaspar Rohner, und den Vizepräsidenten, Altkantonsrat und Präsident des Zürcher Bauernverbands, Hans Frei, angehört.

Die Kommission folgte in ihren Beratungen der Einschätzung des Regierungsrates, dass einzelne Teile der Motionen Bundesrecht verletzen und sich deshalb nicht umsetzen lassen. Es ist dies etwa die Forderung, dass einzelne Teile des Gesetzesvollzugs auf unterschiedliche, nicht dem Veterinäramt unterstellte Organe zu verteilen sind, wie zum Beispiel die Anordnung von Massnahmen oder das Verhängen von Sanktionen. Das Gleiche gilt für die Forderung, dass die bestehende Tierschutzkommission den Vollzug des Tierschutz- und Tierseuchenrechts überwachen soll und in diesen Bereichen Vollzugsgrundsätze festlegen kann.

Aus Sicht des übergeordneten Rechts nicht zu beanstanden ist hingegen die Forderung, dass die Mitglieder der Tierschutz- und der Tierseuchenkommission nicht mehr vom Regierungsrat, sondern vom Kantonsrat zu wählen sind. Rechtskonform umsetzen liesse sich auch das Begehren, dass anstelle des Veterinäramtes die Kommissionen Anlaufstellen für Fragen und Anliegen von Tierhalterinnen und Tierhaltern sind und dass sie anstelle der Gesundheitsdirektion über Rekurse gegen Anordnungen des VETA entscheiden.

Die Kommissionsmehrheit unterstützt aus der Vielzahl der genannten Forderungen eine einzige Massnahme im Bereich der Nutztierhaltung. Denn insbesondere beim baulichen Tierschutz und bei der Einschätzung des Tierwohls kommt es immer wieder zu Konflikten zwischen Tierhalterinnen und Tierhaltern und dem VETA beim verwaltungsrechtlichen Vollzug bundesrechtlicher Tierschutzvorschriften.

Die interdisziplinär zusammengesetzte zehnköpfige kantonale Tierschutzkommission soll in ihrer Funktion gestärkt werden, indem sie neu als Gutachterin für eine fachliche Zweitmeinung eingesetzt wird, wenn Tierhaltende gegen eine Verfügung des VETA ein Rechtsmittel ergreifen wollen. Entschliesst sich in der Folge eine Tierhalterin oder ein Tierhalter, einen Rekurs zu erheben, entscheidet die Rechtsmittelinstanz, wer die Kosten des Gutachtens zu tragen hat. In den übrigen Fällen müssen die Tierhalterinnen und Tierhalter für die Kosten aufkommen.

Mit diesem niederschwellig zur Verfügung stehenden neuen Angebot kann zum einen das Vertrauen der Tierhaltenden gefördert und zum anderen die Akzeptanz von Verfügungen des VETA gestärkt werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Tierschutzkommission übermässig viele Gutachten erstellen muss, weil Rekurse nur in den wenigsten Fällen Nutztiere betreffen.

Die neuen Bestimmungen des kantonalen Tierschutzgesetzes sollen sodann auf zehn Jahre befristet werden, und spätestens drei Jahre vor Ablauf der Frist ist darüber zu entscheiden, ob die Geltungsdauer verlängert werden soll. In dieser Zeit wird sich zeigen, ob die Gesetzesänderung wirklich keinem Bedürfnis entspricht und folglich wieder aufgehoben werden kann oder ob das Einholen einer fachlichen Zweitmeinung doch ein geeignetes Instrument für die Praxis darstellt, das allen Seiten zugutekommt.

Die knapp unterlegene Kommissionsminderheit wehrt sich dagegen, für Tierhalterinnen und Tierhalter eine systemfremde Sondergesetzgebung im verwaltungsrechtlichen Verfahren einzuführen, die in keinem anderen Sachgebiet existiert. Jede Person, die von staatlichen Kontrollen betroffen ist, kann sich schon heute gegen Anordnungen eines Amtes wehren, und zwar zuerst in einem verwaltungsinternen Verfahren mittels eines Rekurses bei der zuständigen Direktion und danach in einem gerichtlichen Verfahren.

Die zuständige Instanz oder eine am Verfahren beteiligte Partei kann im Weiteren schon bisher auf Antrag eine Zweitmeinung bei der Tierschutzkommission einholen. Hingegen steht jemandem, der beispielsweise von einer Anordnung im Bereich der Lebensmittelkontrolle oder etwa der Bau- oder Feuerpolizei betroffen ist, die Möglichkeit nicht zu, eine fachliche Zweitmeinung einzuholen, bevor ein Rekurs in Betracht gezogen wird. Diese Ungleichbehandlung ist abzulehnen.

Hinzu kommt, dass die Tierschutzkommission bereits heute das Recht hat – und davon auch Gebrauch macht – Auskünfte zu verlangen, sämtliche Akten eines Falles einzusehen, Anträge zu stellen und auch Rekurs gegen Verfügungen des VETA zu erheben. Darüber hinaus sprechen auch die der Kommission vorgelegten Unterlagen eine deutliche Sprache. Sie belegen, dass der Bereich der Nutztierhaltung des VETA verhältnismässig klein ist. Im Durchschnitt der Jahre 2013 bis 2015 befasste sich das Amt jährlich mit 325 Fällen beziehungsweise Kontrollen der Nutztierhaltung. Dagegen waren bei der Hundesicherheit 1413 beziehungsweise bei Tierseuchen und Lebensmitteln 1025 Fälle zu verzeichnen. Auch bei der Anzahl Rekurse steht die Nutztierhaltung nicht im Vordergrund. Im Dreijahresdurchschnitt waren lediglich vier Rekurse pro Jahr zu verzeichnen, während es bei der Hundesicherheit 14 und bei der Heimtierhaltung 9 waren. In den Jahren 2013 bis 2015 erfolgte schliesslich je eine Beschwerde an das Verwaltungsgericht. Sie wurden alle abgewiesen. Auch vor diesem Hintergrund ist die beantragte Änderung des kantonalen Tierschutzgesetzes aus Sicht der Kommissionsminderheit als bürokratisch, rechtsungleich und unverhältnismässig abzulehnen.

Namens der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der Detailberatung der Änderung des kantonalen Tierschutzgesetzes zuzustimmen. Für Ihre «Aufmerksamkeit» möchte ich mich bei Ihnen bedanken. (Das ist ironisch gemeint, denn der Lärmpegel im Saal ist sehr hoch.)

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Wie der Vorredner mitteilte, haben wir während über eines Jahres diese Vorlage an zehn Sitzungen beraten. Auch die Antwort des Regierungsrates auf die beiden Vorstösse ist sehr umfassend. Es wurden Rechtsgutachten eingeholt, welche belegen, dass es ein Murks ist, die Kompetenzen dieser Tierschutzkommission auszuweiten. Es ist, wie Claudio Schmid freundlicherweise ausführte, auch ein zusätzlicher Bürokratieaufwand. Ein unnötiger Bürokratieaufwand wird getätigt. Auch die Rechtsgleichheit wird geritzt. Da könnten wir ja in jedem Verwaltungssektor eine zusätzliche Kommission haben, die Recht spricht. Wir könnten die Rechtsprechung weiter aufteilen, aufsplitten – absolut überflüssig.

Ganz irritierend war am Schluss noch der Antrag der FDP, die mit ihrer Sunset Legislation gekommen ist. Sie hat dann gesagt «Für zehn

Jahre machen wir das jetzt einmal». Das hat für mich nach einer «Lex Vogel» gerochen, so heisst nämlich die Dame, die das bis jetzt vollzieht (Kantonstierärztin Regula Vogel). Das ist für mich unerklärlich. Ich weiss nicht, ob es anständig ist, aber es ist einfach nicht so, wie die Gesetzgebung funktionieren sollte, nämlich generell abstrakt und auf die Umsetzung des nationalen Tierschutzgesetzes ausgerichtet. Diese muss ja im Fokus sein und nicht, wenn es allenfalls in der Verwaltung Probleme gibt. Das wäre ja dann eine aufsichtsrechtliche Diskussion. Oder es gibt halt eben Rechtsmittel. Wenn diese vollziehende Stelle falsch arbeitet, schlecht arbeitet, dann gibt es Rechtsanwälte und dann gibt es den Bauernverband, der die Bauern auch unterstützen könnte. Wir sind auch nicht gegen diese Tierschutzkommission. Die kann jetzt schon die nötigen Impulse und Tipps geben, damit das Recht rechtskonform vollzogen wird. Es ist überhaupt nicht einsehbar, warum hier eine Sondergesetzgebung geschaffen werden soll.

Also liebe Bürgerliche, wenn ihr für einen schlanken Staat seid, dann macht ihr einen groben Fehler, wenn da ausgebaut wird – unnötig und es nützt ja im Prinzip auch niemandem etwas. Was wir auch noch gehört haben: Es gibt zwischen 20 und 30 Fälle im Jahr, die an diese Kommission herangetragen werden. Warum soll man jetzt die Kompetenzen dieser Kommission ausdehnen, ausweiten? Auch das konnte uns in zehn Sitzungen nicht plausibel erklärt werden. Es war für uns eine Riesenüberraschung, als die FDP am Schluss noch mit diesem Antrag kam und im Prinzip das Ganze kippte.

Ich bitte euch auch im Sinne der Ratseffizienz, auf diese Vorlage nicht einzutreten.

Ruth Frei (SVP, Wald): Auslöser dieser beiden vorliegenden Motionen Schmid und Hans waren das mangelnde Gehör des Veterinäramtes betreffend Einwendungen von Tierhaltern gegen Verfügungen im Tierschutzbereich. Erhalten Tierhalter wegen sogenannter Missachtung des Tierschutzgesetzes eine Verfügung, fehlt ihnen heute eine unparteiliche, fachlich kompetente Anlaufstelle für die Beurteilung des Sachverhaltes. Streitpunkte, wie bauliche Mängel oder zu enge Platzverhältnisse können eine Verfügung auslösen, welche im Rekursfall wiederum durch ein Expertenteam des Veterinäramtes zuhanden des Gerichts beurteilt wird. In der Motion von Hansjörg Schmid wird gefordert, dass im Vollzug des Tierschutz- und des Tierseuchengesetzes eine klare Aufgabenteilung geschaffen und der Tierschutzkommission ein Mitwirkungsrecht eingeräumt werden muss. Die Motion

von Urs Hans verlangt ihrerseits noch viel weitergehende Bestimmungen, wie vom Kommissionspräsidenten bereits ausgeführt.

Am 25. Juni 2012 wurden die Motionen vom Kantonsrat überwiesen. Zweieinhalb Jahre später unterbreitete der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Vorlage, welche für niemanden aus der KSSG umsetzbar war und ist, und selbst der Regierungsrat empfiehlt seinen eigenen Vorschlag zur Ablehnung. Ein vom Regierungsrat in Auftrag gegebenes Gutachten erachtet die Forderung der Motion Schmid, wonach die Tierschutzkommission als Anlaufstelle für Tierhalterinnen und Tierhalter wirkt, nicht als gesetzeswidrig. Diese soll aber nur im Zusammenhang mit der Tierschutzgesetzgebung beigezogen werden können. Im Bereich des Tierseuchenrechts ist die Tierseuchenkommission zuständig.

Die SVP-Fraktion vertritt klar die Meinung, dass der Aufgabenkatalog der Tierschutzkommission im Sinne der Motionäre erweitert werden muss. Die Erweiterung betrifft einzig die Kompetenz und den Auftrag an die bestehende Tierschutzkommission, für Tierhalter eine Zweitmeinung zu erstellen, wenn sie gegen Verfügungen des Veterinäramtes einen Rekurs erheben wollen. Verfügungen bei Nutztierhaltern ziehen nicht selten eine Kürzung der Direktzahlungen nach sich, welche eine empfindliche Einkommensminderung bewirken können. Wurde das Tierschutzgesetz ernsthaft verletzt, befürwortet die SVP eine solche Konsequenz durchaus. Denn wir wollen alle keine Tierquäler schützen oder Vergehen gegen das Tierschutzgesetz verniedlichen. Liegen jedoch Zweifel vor, wie dies in der Vergangenheit öfters vorgekommen ist, nämlich wenn verschiedene Kontrolleure zu abweichenden Erkenntnissen gekommen sind, erachten wir eine unabhängige Zweitmeinung als wirksames Instrument gegen das Ausgeliefertsein gegenüber behördlichen Verfügungen. Kommt die Tierschutzkommission in der Zweitmeinung zum gleichen Schluss wie das Veterinäramt, werden dem Tierhalter die Kosten auferlegt. Wir gehen davon aus, dass diese Klausel dazu beitragen wird, dass ein Zusatzgutachten nur in wenigen Fällen eingeholt werden wird.

Bitte treten Sie auf das Gesetz ein und stimmen Sie der Änderung zu. Ich danke Ihnen.

Daniel Häuptli (GLP, Zürich): Wir können die Sorgen der Initianten dieser Motionen nachvollziehen. Das Tierschutzgesetz und die darauf bezogenen Verordnungen sind komplex. Beim Vollzug des Gesetzes greifen die zahlreichen detaillierten Vorschriften, die auch für Experten nicht immer ganz durchsichtig sind. Kurz: Das Gesetz ist in der

Anwendung nicht immer praktikabel und war wohl Opfer eines Regulierungseifers aus Bern.

Mit dem Vorschlag der Kommission, eine Zweitmeinung einzuführen, wird die Situation aber nicht verbessert. Die Situation wird schlimmer, es findet eine Verschlimmbesserung statt. Die Kommission schlägt vor, dass Tierhalter sich eine Zweitmeinung holen können, wenn ihnen ein Verstoss gegen das Tierschutzgesetz vorgeworfen wird. Nirgends in unserer Gesetzeslandschaft gibt es eine ähnliche Zweitmeinung. Die Zweitmeinung ist nämlich nicht verbindlich. Das führt zu folgendem Problem: Stellen Sie sich vor, einem Tierhalter wird vorgeworfen, gegen das Tierschutzgesetz verstossen zu haben. Nun holt er sich eine Zweitmeinung, und darin wird ihm Recht gegeben, er habe doch nicht gegen das Tierschutzgesetz verstossen. Durch die Zweitmeinung bestärkt, geht er vor Gericht. Weil die Zweitmeinung aber nicht bindend ist, kann das Gericht durchaus zum gegenteiligen Schluss kommen: Der Tierhalter hat doch gegen das Tierschutzgesetz verstossen. Sie sehen, die Zweitmeinung macht das Problem schlimmer, weil mit dem Vorschlag der Kommission die Intransparenz institutionalisiert wird. Eine teilweise intransparente Regulierung wird mit einer noch intransparenteren Regulierung bekämpft. Es wird Feuer mit Feuer bekämpft.

Man mag nun entgegenbringen, dass der Vorschlag der Kommission auf zehn Jahre befristet ist und die Verschlimmbesserung irgendwann wieder rückgängig gemacht wird. Solche Gesetze mit Ablaufdatum, sogenannte Sunset Legislation, stehen bei liberalen Politikern hoch im Kurs, ein vielversprechender institutioneller Automatismus gegen Überregulierung. Und hier beginnt die Ironie der Geschichte: Ohne dieses Ablaufdatum würde die Mehrheit der Fraktionen hier im Rat die Motion vermutlich ablehnen. Das Ablaufdatum hat nämlich die Hürde reduziert, das Gesetz – ein schlechtes Gesetz – zu unterstützen. Das ist ein Schuss hinten raus. Bemerkenswert ist auch, dass der Antrag von Parteien unterstützt wird, die sich gegen Überregulierung starkmachen und einen schlanken und gut funktionierenden Staat möchten. Es scheint mir, dass die unterstützenden Parteien eine Beruhigungspille für ihre Wähler suchen, die teilweise davon betroffen sind. Ich sehe aber eher eine tickende Zeitbombe. Sie wird das erste Mal explodieren, wenn ein Gericht zu einem anderen Urteil kommt als die Zweitmeinung.

Nochmals: Wir können die Unzufriedenheit der Tierhalter verstehen. Um die administrative Belastung und die Unklarheit im Regulierungsdickicht nicht noch weiter zu steigern, werden wir den Antrag der Kommission überzeugt ablehnen und dem Minderheitsantrag von Thomas Marthaler zustimmen.

Kathy Steiner (Grüne, Zürich): Vorneweg halte ich ganz klar fest, dass wir Grünen dem Schutz und das Wohl der Tiere, ganz besonders auch der Nutztiere, sehr hoch halten. Und bei dieser Vorlage geht es keinesfalls darum, Tierquälerei zu unterstützen. Unsere Haltung ist erstens: Tiere haben keine eigene Stimme. Deshalb braucht es in deren Interesse eine wirkungsvolle Aufsicht und Kontrolle. Wenn das Veterinäramt also auf Missstände trifft, soll und muss es zum Wohl der Tiere handeln. Zweitens gilt für uns aber genauso: Wie bei allen Gesetzen gibt es auch beim Tierschutzgesetz Ermessensspielräume, und nur um diese geht es bei dieser Vorlage. Sie können sich sicher vorstellen, dass mir als Grüne im Vorfeld dieser Debatte unzählige Geschichten zugetragen worden sind, entweder selbst erlebte oder sonst vom Hörensagen. So wurde offenbar in einem Fall vom Veterinäramt beanstandet, dass bei Rindern zu viel Einstreu beim Kopf vorne liege, statt über die ganze Liegebox verteilt. Als ob Rinder nicht in der Lage wären, sich ihre Liegefläche selbst «zurechtzunuschen». Bei einer weiteren Geschichte ging es um die Boxenlänge, die von Gesetzes wegen vorgegeben ist. Was aber nun tun, wenn die darin hausende Rasse kürzer geraten ist, als vom Gesetzgeber vorgesehen? Entweder eine Busse oder eine Ausnahmebewilligung. Bei diesen beiden Beispielen hatte das Veterinäramt also einen gewissen Ermessensspielraum, und genau darum geht es bei dieser Vorlage.

In der Kommissionsberatung ist immer wieder das Argument eingebracht worden – und heute auch von Thomas Marthaler wiederholt –, dass es verschiedenste Kommissionen gibt und jetzt nicht einfach bei einer einzigen Kommission die Aufgaben und Kompetenzen erweitert werden sollen, dass das systemfremd sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass der Fall hier doch etwas anders liegt. Mit der Härtefallkommission gibt es nämlich bereits ein Paradebeispiel dafür, dass dieses Modell funktionieren kann. Das Einholen einer unabhängigen Meinung ist eigentlich immer dort angezeigt, wo einer Behörde grosses Ermessen zukommt. Bei der Härtefallkommission geht es um negative Asylentscheide, die zur Folge haben, dass Menschen die Schweiz verlassen müssen. Bei der Tierschutzkommission kann es sein, dass ein Bauernbetrieb wegen einer Verfügung nicht nur eine Busse bezahlen muss, sondern massive Kürzungen bei den Direktzahlungen die Folge sind. Sie sehen, in beiden Fällen sind die Entscheide für die Betroffenen von existenzieller Tragweite. Es geht sowohl bei der Härtefallkommission wie auch bei der Tierschutzkommission für die Betroffenen

ans Lebendige. Umso wichtiger ist, dass die einzelnen Entscheide sorgfältig und umfassend beurteilt werden.

Deshalb unterstützen wir in diesen beiden Spezialfällen das Mehr-Augen-Prinzip. Die Grüne Fraktion unterstützt das so.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Wir sind in der Minderheit. Wir unterstützen diese Gesetzesvorlage nicht. Ich kann mich noch gut erinnern, als wir anno dazumal die Überweisung dieser Motion im Rat zur Diskussion hatten. Da flogen die Fetzen, es wurde auch meinerseits von einer «Lex Vogel» gesprochen. In der Zwischenzeit konnten uns die Verwaltung wie auch Frau Vogel bekräftigen, dass diese Vorkommnisse selten bis beinahe nie stattfinden. Wir werden somit nicht auf diese Bildung einer Härtefallkommission eintreten. Thomas Marthaler hat es bereits erwähnt, es gibt nämlich Wege, die uns gegeben sind: Verwaltungsinterne Verfahren sowie die Möglichkeit, nachher auf dem Rechtsweg weiterzugehen an ein zuständiges Gericht. Mein Sitznachbar (gemeint ist Josef Widler) und ich kommen aus dem Gesundheitswesen und wir haben auch da ab und zu mit Heilmittelkontrolle, mit Labor Zürich und so weiter Streitigkeiten auszufechten. Und ich kann Ihnen sagen: Würde ich hier eine Härtefallkommission auch für meinen Berufsstand fordern, dann würden wir schon bald vor lauter Härtefallkommissionen die Verwaltung abschaffen können und den Rechtsweg ebenfalls. Es ist einfach nicht zielführend, und ich habe die Erfahrung gemacht, dass es gerade standespolitische Organisationen sein müssen, die mit der Verwaltung die Diskussion suchen, das gute Gespräch suchen, und somit eigentlich einvernehmlich für ihre Mitglieder, für die Mitglieder der standespolitischen Organisation auch wirklich gute Einsicht vonseiten der Verwaltung finden, dass auch Abschätzungen dort vernünftig und wirklich im Sinne des Gesetzes sind.

Zur Sunset Legislation, dass nach sieben Jahren wieder darüber abgestimmt wird, ob wir diese Härtefallkommission weiterführen sollen – ich sage jetzt einfach Härtefallkommission. Ich wage es, in die Kugel zu schauen, und verspreche Ihnen: Wir werden in zehn Jahren dieses Gesetz nicht mehr aufgreifen. Ich mache mit jedem hier, der sie eingehen will, eine Wette. Die Wette gilt. Ich fordere aber einen Mindesteinsatz von mindestens 100 Franken meinerseits. Wissen Sie, wir haben eigentlich nur eine Härtefallkommission, und die haben wir, wie schon ausgeführt, in Fragen der Wegweisung von Flüchtlingen. Liebe Grüne, ihr seid vom Vorwurf entbunden, ihr liebt die Tiere und respektiert auch lebensentscheidende Entscheidungen des Migration-

samtes oder, besser gesagt, die Intervention durch die Härtefallkommission. Ich finde es aber erbärmlich, dass auf der rechten Ratsseite, FDP und SVP, eigentlich eine Härtefallkommission bei Migrationsfragen und wirklich entscheidenden Fragen, bei denen es um Leben von Menschen geht, eine Härtefallkommission anno dazumal abgelehnt haben; zum guten Glück ist sie zustande gekommen. Aber hier jetzt eine Härtefallkommission für Tiere zu fordern – ich suche nach der Wertschätzung menschlichen Lebens gegenüber Tieren. Ich liebe Tiere auch, aber ich glaube, die Proportionen sind bei mir klar: Bei mir steht der Respekt vor dem Menschen deutlich höher als derjenige vor dem Tier.

Wie gesagt, es geht nicht, dass wir bei jeder Intervention der Verwaltung über eine Härtefallkommission noch eine Zweitbeurteilung zulassen. Das würde zu einem immensen Aufplustern unseres Staates, unserer Verwaltung führen. Ich danke.

Nadja Galliker (FDP, Eglisau): Die FDP-Fraktion möchte auf das Gesetz eintreten. Tierschutz und Kontrollen sind für die FDP wichtig und müssen auch korrekt umgesetzt werden. Das Tierwohl soll mit dieser Vorlage auf keinen Fall gefährdet werden. Jedoch muss festgehalten werden, dass es in diesem Bereich nicht immer klare, messbare Regeln und Bestimmungen gibt. So können Kriterien, wie Gesundheit der Tiere, Verschmutzung et cetera, nicht mit messbaren Zahlen festgelegt werden. Dies kann bei Entscheiden des Veterinäramtes zu grossem Unverständnis und Unbehagen beim Tierhalter führen. Aus diesem Grund haben wir uns entschieden, der Tierschutzkommission mehr Kompetenz einzuräumen, sodass der Tierhalter bei Bedarf eine Zweitmeinung einholen kann. Da es sich um eine Ausnahmeregelung handelt, haben wir uns entschieden, das Gesetz für zehn Jahre zu befristen, im Sinne einer Sunset Legislation. So lässt sich feststellen, ob und wie sich diese Praxis für die Zukunft bewährt. Wir sind überzeugt, dass durch diese Kompetenzerweiterung der Tierschutzkommission das VETA in seiner Entscheidungskompetenz gestärkt wird, wenn die Tierschutzkommission die Beurteilung des VE-TA unterstützt. Wir sind überzeugt, dass somit auch unnötige Gerichtsverhandlungen verhindert werden können. Wir erwarten vom Regierungsrat und dem VETA, dass die gesetzliche Anpassung nicht mit unnötiger Bürokratie umgesetzt wird, sondern schlank und kostenneutral mit den bereits bestehenden Ressourcen. Von den Vorrednern haben wir ja bereits gehört, dass es nur um ganz wenige Fälle geht. Somit sollte dies weder personell noch finanziell ins Gewicht fallen. Falls wir in zehn Jahren feststellen werden, dass kein Bedarf

besteht, wird dieses befristete Gesetz automatisch wieder erlöschen. Zwischenzeitlich erhoffen wir uns durch die Annahme dieser Gesetzesänderung das Vertrauen der Tierhalter in die Entscheidungen des VETA zu stärken.

Wir bedanken uns für die Unterstützung der anderen Parteien.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich glaube, es ist unbestritten: Der grösste Teil der Zürcherinnen und Zürcher in unserem Kanton will einen sinnvollen und angemessenen Tierschutz. Tiere in unserem Kanton sollen geschützt werden, deshalb gibt es auch ein Tierschutzgesetz. Wir haben in unserem Kanton ganz klare Verfahrenswege. Es gibt Gesetze und Verordnungen und es gibt Behörden, die darauf achten, dass beides eingehalten und umgesetzt wird. Diese Ordnungen gibt es beim Brandschutz, beim Arbeitsschutz, bei der Lebensmittelsicherheit, beim Denkmalschutz oder eben auch beim Tierschutz. Gesetze und Verordnungen sind einzuhalten, und wer dagegen verstösst, wird verwarnt, gebüsst oder verzeigt, je nach Schwere des Vergehens. Für die betroffenen Personen gibt es dann die Möglichkeit, zu rekurrieren. Und wenn sie mit dem Entscheid nicht einverstanden sind, können sie den Weg durch die Gerichtsinstanzen gehen. Konkret bei Vergehen beim Tierschutz geht es um strafrechtliche Massnahmen, dann ist der Instanzenweg Statthalter, Bezirksgericht und Obergericht. Wenn sich ein Tierhalter gegen eine verwaltungsrechtliche Anordnung wehren will, wird ein Rekurs vom Regierungsrat geprüft. Anschliessend steht der Weg zum Verwaltungsgericht offen. Für alle Auseinandersetzungen mit kantonalen Behörden sind diese Instanzenwege vorgegeben. Und wenn eine klagende Partei sich dabei Unterstützung holen will, gibt es Schutzverbände, Interessenverbände, Ombudsstellen, Juristen, die auf dem Weg durch die Institutionen helfen.

Doch jetzt ausgerechnet beim Tierschutz wird infrage gestellt, ob Verfügungen vom Veterinäramt auch wirklich so nahe an der Praxis seien. Notabene zum Teil vom Bundesgericht verurteilte Tierquäler sind Urheber dieser Motion. Mit anderen Worten: Das Veterinäramt soll gegenüber verurteilten Tierhaltern, die sich nicht ans Gesetz halten, zurückgebunden werden. Die Tierschutzkommission soll ein Gutachten für Tierhalter verfassen, damit sie dann einen Rekurs in Erwägung ziehen können. Liebe Grüne, liebe SVP, weshalb wollt ihr ausgerechnet Tierquälern eine solche Extrawurst zuhalten? Müsste dann nicht konsequenterweise bei allen anderen Verfahren, wenn es um Brandschutz, Denkmalpflege oder Baupolizei geht, zuerst eine solche unab-

hängige Kommission angerufen werden können, die Gutachten erstellt und Erwägungen abgibt?

Ernst Bachmann, Ihr Wirte bekommt immer wieder Auflagen von der Feuerpolizei, die schnell in die Zehn- und Hunderttausende Franken gehen können. Da gibt es keine Kommission, die ich anrufen kann. Ob jetzt ein Rekurs verhältnismässig ist oder nicht – ich muss mich selber informieren und mir halt dann entsprechend eine Meinung bilden können. Bei den Tierquälern wollen Sie jetzt ausgerechnet eine Bevorzugung und Extrawurst schaffen. Damit wird eine Gruppe in der Bevölkerung bevorzugt behandelt, das können wir so nicht unterstützen. Es leuchtet auch nicht ein, warum ausgerechnet für Tierhalter, die gegen geltendes Gesetz verstossen, nun andere Rechtsverfahren gelten sollen.

Schauen wir einmal genau hin: Diese neue Regelung ist ja nicht eigentlich ein Papiertiger, denn dieser Papiertiger ist zahnlos und impotent. Man müsste eigentlich höchstens noch von einem «Papierbüsi» sprechen. Denn, wir haben es schon von Daniel Häuptli gehört, es gibt keine bindende Wirkung dieser Gutachten. Sie nützen also weder dem Tierhalter noch dem Veterinäramt etwas. Im Übrigen kann die Tierschutzkommission, die ja hier genannt ist, bereits angerufen werden. Sie erhält Akteneinsicht und nutzt diese Möglichkeit auch.

Noch weniger verstehen kann man wirklich die Haltung der FDP. Ausgerechnet die Partei, die sich auf die Fahne «weniger Bürokratie, ein schlankerer Staat und weniger Kosten» geschrieben hat, macht nun genau das Gegenteil. Liebe Freunde aus der FDP, mit diesen Gutachten wird Bürokratie aufgebaut. Mit diesen Gutachten wird der Staat aufgebläht. So ganz wohl scheint es Ihnen ja auch nicht zu sein, denn Sie wollen diese Gesetzesänderung, so frei nach dem Motto «Nützt's nüt, so schadt's nüt» limitieren, damit man dann in sieben, acht Jahren nochmals schaut, ob es wirklich etwas gebracht haben könnte. Nun, wenn Sie nicht an die Wirkung eines Gesetzes glauben, dann lassen Sie das Gesetz sein. Das ist wirklich effizient, dann arbeiten Sie unbürokratisch.

Die EVP hat durchaus Verständnis, dass sich Bürgerinnen und Bürger im Umgang mit der kantonalen Behörde hilflos und überfordert fühlen. Sie hat aber kein Verständnis, dass man ausgerechnet bei Tierhaltern beziehungsweise Tierquälern hier eine Ausnahmeregelung machen will. Wenn Sie das nun wirklich tun wollen, dann seien Sie wenigstens konsequent und nennen das nicht mehr Tierschutzgesetz, sondern nennen es «Tierhalterschutzgesetz». Wir wollen weiterhin ein

Tierschutzgesetz und aus diesem Grund werden wir die beantragte Gesetzesänderung ablehnen.

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die Alternative Liste AL wird auf die Änderung des Tierschutzgesetzes nicht eintreten. Was hier die Mehrheit der Kommission ausgearbeitet hat, ist Seldwyla-Politik erster Güte. Wenn wir in ein paar Minuten das Rathaus verlassen werden, dann werden wir den steinernen Gottfried Keller (Schweizer Schriftsteller und Zürcher Staatsschreiber) unten im Foyer herzhaft lachen sehen.

Das neue Rekursverfahren ist ein vierfacher Schildbürgerstreich. Offenbar gibt es zahlreiche Bauern, die sich mit der Änderung des Tierschutzes auf Bundesebene schwer tun und sich deshalb gegen den Vollzug im Kanton Zürich sperren. Zum Feindbild dieser Kreise wurde die Kantonstierärztin, die zum Vollzug dieses Gesetzes verpflichtet ist. Es gibt bäuerliche Kreise, die offenbar gegen den Vollzug des Tierschutzgesetzes sind und deshalb das Rekursverfahren so ändern möchten, dass sie selbst als Tierschutzkommission ins Verfahren eingreifen können. Das ist rechtstaatlich bedenklich und in der Terminologie der SVP ist das «Täterschutz vor Opferschutz». Das ist der erste Schildbürgerstreich.

Lustig an diesem Gesetz ist auch das Experiment mit der sogenannten Sunset Legislation. Warum ein Rekursverfahren nur für zehn Jahre Gültigkeit haben soll, kann mir niemand erklären, und es gibt auch keinen ernsthaften Grund dazu. Es wäre ehrlicher gewesen, wenn die Befristung des Paragrafen 3 Absatz 4 und 5 gleich ans Arbeitsverhältnis der Kantonstierärztin geknüpft worden wäre. Mit dieser Sunset Legislation schiesst die KSSG-Mehrheit regelrecht den Vogel ab (Heiterkeit). Das ist der zweite Schildbürgerstreich.

Mit dieser Gesetzesänderung reagieren wir auf ein gefühltes Problem, das, nüchtern betrachtet, gar keines ist. Bei aller Emotionalität in dieser Sache gibt es bei den Kontrollen der Nutztierbetriebe im Kanton Zürich keine Exzesse seitens der Behörden. In Zürich wurden 2015 lediglich 19 Prozent aller Nutztierbetriebe kontrolliert. Von diesen kontrollierten Betrieben gab es 17,6 Prozent Beanstandungen. Zum Vergleich: In Bern wurden 32 Prozent der Betriebe kontrolliert, wobei es 21,4 Prozent Mängel gab. Im Aargau waren es 24 Prozent Kontrollen, wovon 20,7 Prozent Mängel hervorbrachten. Wir sehen, wenn wir dem Kanton Zürich etwas vorwerfen möchten, was wir hier aber nicht tun wollen, dann wäre dies quasi ein Vollzugsschlendrian. Verglichen mit den Kantonen Aargau und Bern haben wir weniger Kontrollen und eine tiefere Verstossquote. Mit der Gesetzesänderung wird somit auf

ein gefühltes Problem reagiert, das sich bei nüchterner Betrachtung in Luft auflöst. Das ist der dritte Schildbürgerstreich.

Wie wird nun aber das inexistente Problem legislatorisch angegangen? Natürlich wie immer mit einer Extrawurst für die Bauern. Im ganzen Kanton haben wir ein einheitliches Rekursverfahren, wenn Leute mit staatlichem Handeln nicht einverstanden sind und dagegen rekurrieren wollen. Jetzt soll also im Rahmen des Tierschutzgesetzes die Tierschutzkommission als beratende Instanz im Rekursverfahren dazwischen geschaltet werden. Das ist aber witzlos, weil die rechtliche Stellung des Gutachtens seitens der Kommission im Rekursverfahren undefiniert ist. Das Gutachten ist einfach ein weiteres Stück Papier in diesem Verfahren – mehr nicht. Zudem kann bereits heute von einer Partei ein solches Gutachten verlangt werden. Der einzige Effekt dieses Gesetzes ist, dass wir das Verfahren verlängern. Wir machen es bürokratischer und letztendlich auch kostspieliger. Besser wird das Verfahren so nicht und auch nicht gerechter. Wir sind somit beim vierten Schildbürgerstreich angelangt.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Dass die FDP bei dieser Seldwylerei aktiv mitwirkt, erstaunt mich heute nicht mehr gross. Interessant ist dabei lediglich, dass die FDP durchs permanente Schielen auf die SVP von einer stolzen Wirtschaftspartei jetzt zu einer Bauernpartei mutiert ist (Heiterkeit). Wir lehnen dieses Gesetz ab und werden nicht eintreten.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Ich weiss fast nicht, wo ich beginnen soll. Ich möchte nicht lange auf die Vorgeschichte mit ihren Forderungen eingehen, sind heute doch lediglich noch Regula Kaeser und ich als Mitunterzeichner beider Vorstösse im Rat. Die vier Vorstösse hatten verschiedene Ziele, einige Ziele sind nicht erreichbar oder nicht umsetzbar, doch vier Ziele möchte ich hier erwähnen: Erstens eine praxistauglichere Tätigkeit des Kontrollorgans, also des Veterinäramtes oder dessen Mitarbeiter. Das zweite Ziel ist: Das Tierwohl muss im Vordergrund stehen – und nicht das Komma des Gesetzes. Der dritte Punkt ist: Das Kontroll- und Sanktionsorgan darf nicht das alleinige Organ sein, welches ein fachliches Gutachten in einem Rechtsmittelverfahren ausstellt. Der vierte Punkt: Der Tierhalter soll im Sanktionsfall die Möglichkeit erhalten, umgehend beziehungsweise schon vor dem Sanktionsfall, ein fachliches Gutachten einer Drittstelle beantragen zu können. Deshalb wollten wir der bereits bestehenden Tierschutzkommission mehr Mitwirkungsrecht erteilen.

Die KSSG hat nun eine schlanke und trotzdem griffige Lösung erarbeitet. Auch im Namen der Postulanten möchte ich mich an dieser Stelle bei allen, die bei dieser vortrefflichen Lösung mitgewirkt haben, herzlich bedanken. Wir hoffen nun auf eine zielführende Umsetzung dieser Vorlage.

Und nun noch zu einigen Äusserungen. Mir kam es vorhin, als ich die Gegnerschaft dieser Vorlage hörte, «genau so» in den Sinn: Genau so ist es in der Praxis. Man hört bei allen Sanktionen oder weiterführenden Rechtsmittelverfahren nur eine Stimme, die die Praxis beschreibt, und das ist diejenige der kantonalen Amtsstelle. Das ist das Problem. Und genau Sie haben heute x-mal gesagt «Wir haben angehört, es sei kein Problem, das hat uns die Kantonstierärztin geschildert». Genau so ist es, weil die Praxis zu wenig beachtet wird und zu wenig beachtet wurde.

Herr Bütikofer, das ist nicht das erste Mal, dass die Tierschutzkommission so eine Stellung innehält. Im Jahr 2013, als beim neuen Tierschutzgesetz die Übergangsfristen abgelaufen sind, hat genau die Tierschutzkommission eine ähnliche Aufgabe wahrgenommen. Und haben Sie gemerkt, dass es einen Verwaltungsmehraufwand gibt? Haben Sie bemerkt – bitte hören Sie zu –, haben Sie gemerkt, dass das Budget oder besser gesagt die Rechnung im Veterinäramt deshalb höher abschloss? Nein, Sie haben es nicht bemerkt und es konnte Ihnen auch in der Kommission nicht dargelegt werden.

Zu Herrn Häuptli, der sagt, es werde explodieren: Es wird überhaupt nicht explodieren. Die Situation zwischen Tierhaltern und dem Veterinäramt wird sich beruhigen, denn es gibt weniger Fälle, die weitergezogen werden, die schon vorher bereinigt werden können.

Und dann noch zu Markus Schaaf: Einen Tierhalter, der vor Bundesgericht verliert, weil er eine Tierschutzbestimmung nicht eingehalten hat, als Tierquäler zu bezeichnen, ist dasselbe, wie wenn hier drinnen jemand sagen würde, Sie seien ein schwarzes Schaf (Heiterkeit). Und noch etwas: Die EVP hatte diesen Vorstoss unterstützt. Und ein Altkantonsrat der EVP sagte mir persönlich: «Diese Forderung ist längst überfällig.»

Die EDU wird dieser Vorlage zustimmen.

Astrid Gut (BDP, Wallisellen): Wir werden nicht auf die Gesetzesvorlage eintreten. Und zwar geht es hier bei diesem Gesetz nicht um den Schutz der Tiere, sondern einzig und allein um die Stärkung der Tierhalter und ihrer Rechte. Wenn Tierhalter – und im Speziellen Nutztierhalter – sich ungerechtfertigt behandelt fühlen, so können sie heute

den verwaltungsrechtlichen Instanzenweg einschlagen und so zu ihrem Recht kommen. Aber dies ist ja anscheinend zu wenig.

Zudem verstehen wir nicht, weshalb wieder ein «Grüppli» ein «Sonderzügli» fahren muss und durch Zweitmeinungen die Bürokratie unnötigerweise aufbläht und wieder Kosten verursacht. Schon wieder mehr Staat, mehr Bürokratie, mehr Verwaltung. Ebenso grenzt die Forderung, dass gleich viele Nutztierhalter wie Veterinäre in der neuen Kommission vertreten sein müssen, an schildbürgerliche Bauernschläue. Wie soll so das Tier geschützt werden, wenn der Tierhalter eine Kommission hat, die dem Tierhalter erlaubt, seinen Kopf aus der Schlinge zu ziehen.

Tut uns leid, aber diese Gesetzesvorlage werden wir ablehnen.

Martin Haab (SVP, Mettmenstetten): Als Erstes gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin seit etlichen Jahren Mitglied dieser Tierschutzkommission.

Kollege Lorenz Schmid, Sie beziehen sich auf Frau Doktor Vogel, die Ihnen glaubhaft versicherte, dass solche Fälle selten oder nie vorkommen. Dazu darf ich Ihnen sagen, Herr Schmid: Auch wir von der SVP lieben die Tiere, einige von uns arbeiten tagtäglich mit ihnen. Es geht hier nicht um den Schutz von Tierquälern, Herr Schaaf, wir wollen keine Tierquäler schützen, ganz im Gegenteil. Es geht hier um das Augenmass und die Verhältnismässigkeit. Persönlich habe ich vor einigen Jahren auf meinem Betrieb einen Fall erlebt, bei welchem ich vom Veterinäramt wegen einer – aus meiner Sicht – Bagatelle verzeigt und dabei mit einer Busse belegt wurde. Ich akzeptierte den Entscheid nicht, denn als leidenschaftlicher Viehzüchter und Tierhalter konnte ich mit dieser Anschuldigung nur schwer umgehen. Zudem hätte ich mit dem Akzeptieren der Busse auch akzeptiert, als Tierhalter gegen das Tierschutzgesetz verstossen zu haben. Dies hätte automatisch auch empfindliche Auswirkungen auf die tierbezogenen Direktzahlungen gehabt. Nun, da ich selbst Mitglied der Tierschutzkommission bin, liess ich mir diese nach meinem Empfinden ungerechte Verurteilung nicht gefallen und habe den Rechtsweg beschritten. Der Statthalter verfügte über eine Nichtanhandnahme. Daraufhin zog das Veterinäramt den Fall ans Obergericht weiter, bei welchem mein Rekurs gestützt wurde. Der für mich positive Entscheid vor Obergericht hat mir recht gegeben. Es gibt aber auch Nutztierhalter, die eventuell nicht so bewandert sind mit den Gesetzen. Sie sehen keine Chance, sich gegen die übermächtigen Beamten zu wehren, und nehmen die Busse und die daraus resultierende Kürzung der Direktzahlungen murrend zur

Kenntnis. Genau für solche Fälle muss eine Anlaufstelle für Nutztierhalter geschaffen werden, um eine Zweitmeinung einzuholen. Ich bitte Sie, den Mehrheitsantrag der Kommission zu unterstützen.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Es wurde schon sehr viel gesagt, viel Richtiges und Gutes, aber es wurde auch sehr viel nicht so Gutes erzählt. Das Tierschutzgesetz ist gut und es ist sinnvoll, und wir widersprechen diesem Gesetz nicht. Kontrollen sind auch erforderlich und auch Massnahmen bei Missachtung der Vorschriften sind wichtig. Eine Behörde, die sich aber so sicher ist, dass sie alles richtig macht und nie eine Fehlentscheidung oder Fehleinschätzung macht, ist unglaubwürdig. Wo gearbeitet wird, passieren Fehler, und das gilt auch beim Veterinäramt. Deshalb braucht es eine unabhängige Stelle, an die man sich bei Uneinigkeiten und bei Unverstanden-Sein wenden und einen Rekurs machen kann. Uns ist es wichtig, dass es eine Stelle gibt, deren Wahl bekannt und transparent und öffentlich ist. Uns ist es wichtig, dass Bauern und Private eine neutrale Anlaufstelle haben.

Nun hat die KSSG einen Gegenvorschlag zur ersten, vom Regierungsrat gemachten Vorlage gemacht. Sie gibt der bereits bestehenden Tierschutzkommission diese Rolle. Es ist ein pragmatischer Ansatz. Es wird keine neue Kommission gegründet, sondern man übergibt diese Aufgabe einer bestehenden Kommission. Es wird also nicht etwas Neues ins Leben gerufen. Dieser Vorschlag ist wahrscheinlich zum jetzigen Zeitpunkt, mathematisch gesagt, der grösste gemeinsame Nenner. Es ist nicht ganz das, was wir ursprünglich wollten, aber es ist ein Schritt in eine gute Richtung, und wir werden das beobachten. Zur zeitlichen Begrenzung: Das finde ich gar nicht so schlecht, wenn man ein neues Gesetz schafft, dass man es zeitlich begrenzt und einmal zurückschaut, ob das Gesetz funktioniert oder nicht. Ich denke da ans Hundegesetz. Da werden jetzt auch Vorstösse gemacht, weil es nicht den Nutzen bringt, den man erhofft hat. Man darf ja auch einmal Replik auf etwas machen. Also ich finde, dass man nach sieben oder acht Jahren zurückschaut, ob etwas «verhebt», finde ich gar nicht so schlecht. Deshalb können wir das auch unterstützen. Und ich sage jetzt hier: Lieber den Spatz in der Hand mit dieser pragmatischen Lösung als eine Taube auf dem Dach. Und ich stimme mit den Grünen und hoffentlich mit der Mehrheit diesem Kompromissvorschlag der KSSG zu und möchte mich für die Arbeit der Kommission ganz herzlich bedanken.

Regierungsrat Thomas Heiniger: Ich beantrage Ihnen, so vorzugehen, wie es der Regierungsrat empfiehlt, nämlich auf diese Vorlage nicht einzutreten beziehungsweise die Folgen aus den seinerzeit überwiesenen Motionen abzulehnen. Die Ausgangslage war – Sie haben es teilweise erwähnt – tatsächlich eine besondere. Seinerzeit wurden die beiden Motionen Schmid und Hans überwiesen. Sie verlangten Gesetzesänderungen, sie verlangten eine Aufteilung der Vollzugskompetenzen des Veterinäramtes, also Kontrollen, Anordnungen, Verhängen von Sanktionen, auf verschiedene voneinander unabhängige Gremien zu verteilen. Und sie verlangten, zweitens, eine Stärkung der Mitwirkung der Leitungs- und der Überwachungsrechte, der Tierschutz- und der Tierversuchskommission. Die Tierschutzkommission sollte als Rekursinstanz eingesetzt werden, also ein Wechsel im Rechtsweg, und die Wahl der Tierschutzkommissionsmitglieder sollte durch den Kantonsrat anstelle des Regierungsrates vorgenommen werden. Der Kantonsrat hat seinerzeit diese beiden Motionen entgegen der Auffassung des Regierungsrates überwiesen.

Wir haben es uns dann nicht leichtgemacht. Wir haben auch geprüft, wie weit diese Motionen überhaupt gesetzeskonform sind. Wir haben alle Bereiche, die sich auf einem Rechtsgutachten als gesetzlich überhaupt möglich erweisen, umgesetzt und Ihnen eine Vorlage präsentiert. Allerdings – das war wohl das Besondere an dieser Ausgangslage, ich erinnere mich an einen einzigen anderen Fall noch – haben wir Ihnen diese Umsetzung der beiden Motionen dann zur Ablehnung empfohlen. Zur Ablehnung haben wir diese Umsetzung empfohlen, weil das heutige Recht bereits einen ausgedehnten Tierschutz und auch eine Überprüfung von Verfügungen des Veterinäramtes durch Betroffene ermöglicht.

Tatsächlich hat sich die Kommission dann in mehreren Sitzungen mit diesem Antrag auseinandergesetzt. Das Ergebnis, das eine knappe Mehrheit jetzt unterstützt, muss ich sagen, stimmt mich nachdenklich. Es stimmt mich deshalb nachdenklich, weil auf der einen Seite nach einem Hearing die Kommissionsmitglieder – es war nicht Herr Haab anwesend, aber der Präsident der Kommission und ein ehemaliges Mitglied des Kantonsrates – diese durchaus mit der heutigen Situation bestens vertraut und zufrieden sind und keine Änderung beantragen. Es stimmt mich aber auch deshalb sehr nachdenklich, weil es insbesondere oder gerade Vertreter von politischen Parteien sind, die sich sonst für die Rechtsstaatlichkeit, für die Gewaltenteilung und auch für die Effizienz im Staat einsetzen, die diesen Antrag, der so wie er jetzt vorliegt, all diesen Grundsätzen deutlich und klar widerspricht, unterstützen.

Lassen Sie mich zum vorliegenden Eintretensantrag und zur beantragen Änderung von Paragraf 3 des Tierschutzgesetzes fünf Bemerkungen machen:

Es gibt keinen Sonderfall «Veterinäramt». Das ist nicht nur die Überzeugung der Leiterin, der Direktorin dieses Amtes, es sind auch die Zahlen, die das aufzeigen. Es gibt nicht mehr Untersuchungen, es gibt nicht mehr Verfügungen, es gibt nicht mehr Rekursverfahren mit einem positiven Ausgang als in jeder anderen Amtsstelle. Nicht nur verglichen mit Amtsstellen im Kanton Zürich, sondern auch verglichen mit Massnahmen in anderen Kantonen handelt es sich bei den Handlungen, bei den Verfügungen, bei der Beurteilung, beim Gesetzesvollzug des Veterinäramtes um ein ganz gewöhnliches Amt. Natürlich liegt in einer Verwaltungsbehörde auch Ermessensspielraum. Aber gerade diesen Ermessensspielraum haben Sie in allen Bereichen des Gesetzesvollzuges, der Gesetzesanwendung, nicht nur im Bereich des Veterinäramtes. Das ist es gerade, was Sie mit der Gewaltenteilung akzeptieren. Und es ist in jedem Bereich immer so, dass Sie ein Rechtsschutzverfahren in diesem Zusammenhang haben. Sie können, wenn sie sich ausserordentlich betroffen, ungerecht behandelt fühlen, den Rechtsweg einschlagen, auch gegenüber Anordnungen des Veterinäramtes.

Es ist aber singulär und einzigartig – das ist die zweite Bemerkung –, dass hier eine staatliche Behörde einen Betroffenen beraten soll, auf eigene Kosten in erster Linie, und für ihn ein Rechtsgutachten erstellt im Hinblick auf seine Beschwerde und seine Erfolgsaussichten in einem Gerichtsverfahren. Das gibt es in keinem anderen Bereich, dass der Staat selbst Gutachten erstellt, um allenfalls gegen seine eigenen Anordnungen ein Rechtsmittel zu ergreifen. Das ist doch etwas paradox, was Sie hier beantragen.

Es besteht mit dieser Anordnung auch die grosse Gefahr eines Präjudizes. Es wurde aus Ihren Reihen bereits mehrfach erwähnt, dass es wohl für Asylsuchende, die gegen eine Abweisung ihres Gesuches sind, keine staatliche Stelle gibt, die irgendeine Zweitmeinung, ein Rechtsgutachten abgibt. Es gibt auch für Personen, die durch ein Baugesuch betroffen sind, keine staatliche Stelle, die quasi die anwaltliche Arbeit übernimmt. Es gibt auch für Eltern, die von einem Zuteilungsentscheid in eine Klasse betroffen sind, keine staatliche Stelle, die diesen Zuteilungsbescheid anficht. Es gibt auch für Strassenverkehrssünder keine staatliche Stelle, die ihnen allenfalls zu einem Rekurs gegen eine polizeiliche Anordnung rät. Wer für Rechtsstaat, wer für Gewaltenteilung und wer für Effizienz im Staat einsteht, kann diesen Antrag hier nicht unterstützen.

Er kann ihn erst recht nicht unterstützen, weil es bereits eine Tierschutzkommission gibt, die heute das Anliegen, wie es mit dem Antrag aus der KSSG gefordert wird, weitgehend umsetzt. Es ist eine Tierschutzkommission, bestehend aus elf Mitgliedern. In ihr sind vertreten: drei Vertreter, nominiert, aus dem Zürcher Bauernverband – der Bauernverband hat ein Nominationsrecht –, drei Vertreter sind von den Tierschutzfachstellen in diese Kommission abgeordnet beziehungsweise nominiert. Und fünf weitere dieser elf Mitglieder sind Fachleute, Fachleute aus dem Bereich der Wildtiere, der Heimtiere, der landwirtschaftlichen Nutztiere, des Zoos. Sie haben in dieser Tierschutzkommission also Nutztierhalter, Tierschützer und Fachleute in ausreichendem, in wohl beispielhaftem Ausmass. Diese Kommission kann heute das, was Sie als Anspruch für Tierhalter fordern, bereits vornehmen. Es geht nicht um eine Erweiterung des Aufgabenbereichs, es geht letztlich nur um die Schaffung eines Anspruchs. Heute kann diese Kommission auf Anliegen der Tierhalter eintreten. Wenn diese mit ihrem Antrag Erfolg haben und durchdringen, muss sie auf diese Anliegen eintreten. Das ist der einzige Unterschied.

Heute bereits kann die Kommission, wenn es ihr angezeigt erscheint, wenn sie von einem Tierhalter aufmerksam gemacht und gebeten wird, in Akten Einsicht nehmen. Sie kann Auskünfte vom Veterinäramt verlangen. Sie kann auch – gemäss den mündlichen Ausführungen des Präsidenten und eines weiteren Mitglieds im Rahmen des Kommissionshearings –, sie kann auch heute bereits Gutachten oder Meinungen, Empfehlungen an Tierhalter abgeben. Tierhalter, die sich nach Ansicht dieses elfköpfigen Gremiums zu Recht an die Kommission wenden und ein Anliegen im Zusammenhang mit einer Anordnung des Veterinäramtes haben, kommen heute bereits zu ihrem Recht.

Der Anspruch auf eine Zweitmeinung im Hinblick auf ein Rekursverfahren verkompliziert dieses Verfahren ungemein. Sie wissen es, es gibt eine 30-tägige Rekursfrist gegen derartige Anordnungen. Innerhalb dieser 30 Tage muss die Kommission dann in Zukunft, wenn Sie durchdringen, einen Entscheid, ein Gutachten abgeben. Das wird sie wohl nicht schaffen innert dieser kurzen Frist, zusammenzusitzen und die entsprechende fundierte Empfehlung abzugeben. Es wird also der Nutztierhalter – und nur um den geht es ja, um den Nutztierhalter, nicht um die Tiere – ein Rechtsmittel einreichen müssen, vorsorglich, bis er diese Haltung der Kommission kennt. Wenn er die Haltung der Kommission erfährt und ihm aufgezeigt wird, dass er erfolglos bleiben wird, wird er dieses Rechtsmittel zurückziehen müssen. Es entsteht

Aufwand in diesem Verfahren und bürokratischer Leerlauf, den Sie sich sonst ja in keiner Art und Weise wünschen.

Die Ausführungen aus Ihren Reihen, des Mitglieds dieser Kommission, die persönlichen Ausführungen haben gezeigt, dass mit dem heutigen System der Rechtsschutz ohne weiteres und vorzüglich gewährleistet ist. Handelt es sich bei einer Anordnung des Veterinäramtes um eine fehlerhafte, ihr Ermessen vielleicht überschreitende Anordnung, dann wird sie vom Gericht korrigiert. Das heutige System funktioniert für einen Rechtsstaat ausgezeichnet. Es braucht diese Ergänzung durch diesen merkwürdigen, nachdenklich stimmenden Antrag nicht und ich bitte Sie, im Sinne der Regierung auf diese ganz gefährliche – im Sinne der Rechtsstaatlichkeit gefährliche – Bestimmung hier zu verzichten. Ich danke Ihnen dafür.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Marthaler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 88: 66 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) dem Antrag der Kommission zuzustimmen und damit auf die Vorlage 5168a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Das Kantonale Tierschutzgesetz vom 2. Juni 1991 wird wie folgt geändert:

§ 3

Übergangsbestimmungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Redaktionslesung findet dann etwa in vier Wochen statt. Dann befinden wir auch über Ziffern II bis V der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Für ein wirksames Mitarbeitendengespräch in der Volksschule Motion Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon)
- Kosteneinsparung durch Entlastung der Spitalnotfall-Stationen Postulat Erika Zahler (SVP, Boppelsen)
- Strassengelder f
 ür Strassen (Fonds im Eigenkapital) Postulat Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.)
- Perspektiven für Arbeitnehmer Ü50 Interpellation Roger Liebi (SVP, Zürich)
- Sozialdetektive nach Strassburger Urteil weiterhin möglich Dringliche Anfrage Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)
- Realisierung der Oberlandautobahn als Verkehrstunnel mit integriertem Zusatznutzen für die Erdverkabelung von 220- bis 380-KV-Hochspannungsleitungen

Anfrage Daniel Wäfler (SVP, Gossau)

- Assistenzarztstellen bei der Ausbildung zum Facharzt Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)
- Kontrolle des Behandlungserfolgs nach Eingriffen in Spitälern Anfrage Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- Netzwerk radikaler Islamisten Anfrage Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- Vorbereitung auf das Berufsvorbereitungsjahr Anfrage Daniel Frei (SP, Niederhasli)
- Saubere Fahrzeugbeschaffung Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur)
- Transparenz über die Mehrkosten für den Kanton und die zusätzliche Bürokratie für Unternehmen durch organisatorische Änderungen beim Arbeitsinspektorat

Anfrage Michael Zeugin (GLP, Winterthur)

- Mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze im Ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Beeinträchtigung und andere benachteiligte Gruppen

Anfrage Monika Wicki (SP, Zürich)

 Bereitschaft der Feuerwehr Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen) Ratspräsident Rolf Steiner: Zum Schluss der Sitzung noch folgende Information: Die Unterschriften zur Ergreifung des Behördenreferendums zum KSW-Gesetz (Vorlage 5153b) sind beieinander.

Schluss der Sitzung: 17.25 Uhr

Zürich, den 31. Oktober 2016 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 7. November 2016.